

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzugsgebühr beträgt für die fünfgesparte Petition oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsauszeichen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 50 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, der Expedition abgegeben werden.

Nr. 43.

Montag, den 20. Februar 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Ein untaugliches Gesetz.

Als die Reichsregierung im Jahre 1904 dem Reichstag den Gesetzentwurf über Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft vorlegte, gesah das, wie im Deutschen Reich gar nicht mehr anders möglich, mit vielen großen Worten. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nieberding ließ sich in der Sitzung des Reichstags vom 3. Februar 1904 also vernehmen:

Wer in dieser Absicht (gerecht gegen den Entwurf zu sein) den vorliegenden Entwurf prüft, wird eins, wie ich glaube, zugeben müssen: er wird zugeben müssen, daß durch diesen Entwurf die Rechtslage der Untersuchungsgefangenen in Deutschland in einer Weise verbessert, günstiger und sicherer gestellt wird, wie in keinem anderen Lande, welches sich einer Gesetzgebung auf diesem Gebiete schon zu erfreuen hat, geschweige denn in denjenigen Staaten, die zu dem Erlass eines solchen Gesetzes überhaupt noch nicht gelangt sind.

Wie wenig berechtigt die prahlenden Worte des Staatssekretärs waren, wurde sogleich bei der Beratung im Plenum des Reichstages von unseren Genossen nachgewiesen. Der Regierungsentwurf nahm die Teilung der Freigesprochenen in zwei Klassen vor: die Klasse der wegen nachgewiesener Unschuld Freigesprochenen und die Klasse derer, die wegen mangelnden Beweises nicht verurteilt werden können. Diese Zweiteilung bekämpften unsere Abgeordneten mit Entschiedenheit und vertraten den alten selbstverständlichen Rechtszug, daß jeder so lange als unschuldig zu gelten habe, bis seine Schuld durch Richterspruch bewiesen ist. In der Kommission waren sie natürlich auch in diesem Sinne tätig und fanden auch die Zustimmung von Mitgliedern bürgerlicher Parteien. In dem Verlangen, daß auch Verhaftete, die schon vor Erhebung der Anklage durch Verfolgung der Staatsanwaltschaft außer Verfolgung gelegt werden, war die Kommission des Reichstages sogar fast einmütig, aber natürlich nur so lange, bis die Regierung durch Herrn Nieberding erklären ließ, daß sie dem Besluß der Kommission unter keinen Umständen beitreten, sondern lieber das ganze Gesetz scheitern lassen werde. Wie immer, wenn die Regierung mit dem Worte „Unanziehbar“ ihre bessere Einsicht und größere Weisheit gegenüber dem Reichstage betont, fielen die bürgerlichen Parteien sowohl in der Kommission wie im Plenum um und akzeptierten die von ihnen selbst als ungültig bezeichnete Vorlage. Herr Nieberding hatte der Kommission noch erzählt, daß die Vorlage der Regierung im Auslande Überraschung hervorgerufen, „weil sie so weit, wie geschehen, gegangen sei“. Unsere Abgeordneten konnten sich nicht entschließen, die Haltbarkeit der Regierung und der bürgerlichen Parteien mitzumachen und sprachen sich deshalb bei der Schlusstimme gegen das Gesetz aus. Die Erfahrung der seitdem verflossenen fünf Jahre mit der „Besserung“ der Rechtslage der Untersuchungsgefangenen hat die Voraussage unserer Abgeordneten über die Wirkung des Gesetzes vollkommen bestätigt und damit ihre Ablehnung glänzend gerechtfertigt.

Das Gesetz hat sich als ein absolut ungeeignetes Mittel zur Bekämpfung unerheblicher Verhaftungen erwiesen und bringt auch der übergroßen Mehrzahl der unschuldig Verhafteten keinerlei Ertrag für den durch die schuldslos verbüßte Haft erlittenen Schaden. Dadurch, daß die Verhafteten, gegen die nicht Anklage erhoben, sondern das Verfahren schon vorher eingestellt wird, von der Entschädigung ausgeschlossen sind, scheidet eine sehr beträchtliche Anzahl von vornherein aus. Der Eisler der Staatsanwälte, zu verhaften, ist bekanntlich so groß, daß sehr oft Verhaftungen vorgenommen werden, denen keine Anklage folgen kann, weil absolut nichts vorliegt oder zu beweisen ist. Trotzdem dauert die Haft auch in Fällen dieser Art oft mehrere Wochen. Aber auch von den Freigesprochenen, über deren Schicksal das Gericht entschieden hat, erhält nur ein winziger Teil Entschädigung. Die Klausel, daß die Entschädigung nur gewährt wird, wenn sich die Unschuld des Angeklagten ergibt, hat oder dargetan ist, daß ein begründeter Verdacht nicht vorliegt, führt gar zu leicht zur Verlängerung der Entschädigung. Mag der Richter noch so stark danach streben, objektiv sein zu wollen, ganz wird er sich der Neigung, dem Staate Kosten zu sparen, nicht entziehen können und er wird bei irgend welchen Zweifeln, die natürlich leicht auftreten, die Entscheidung so fallen, daß dem Freigesprochenen kein Schadensersatz zugeschlagen wird. Hierin wird er dadurch noch bestärkt, daß die Entscheidung über den Anspruch des Angeklagten auf Schadensersatz aus der Staatskasse nicht angefochten werden kann. Ist doch die Tatsache sehr bekannt, daß die Gerichte von der Befreiung der Staatskasse die Kosten der Verfolgung

aufzuerlegen, außerst selten Gebräuch machen. Unter den merkwürdigsten, fadencheinigsten Gründen verweigern die Gerichte, wie Genosse Heine im Reichstage ausführte, den freigesprochenen Angeklagten die Erstattung der Verleidigungskosten. Nach der Freisprechung ist die Sache dem Gerichte mit einem Male sonnenklar. Dieselbe Richter, der vorher nicht nur das Hauptverfahren gegen den Angeklagten eröffnet, sondern diesen auch noch in Untersuchungshaft genommen hat, erklärt ganz kühn, daß der Angeklagte seine Freisprechung hätte voraussehen müssen und deshalb der Hilfe eines Verteidigers nicht bedarf hätte. Die Wahrung desstaatlichen Interesses durch die Gerichte wird ja auch allzüglich durch die Tatsache bewiesen, daß für Angeklagte, denen ein Verteidiger bestellt werden muß, sehr häufig statt eines Rechtsanwalts, der aus der Staatskasse seine Gebühren erhält, ein Referendar bestimmt wird, dem der Staat für die Verteidigung nichts zu zahlen braucht.

Die Voraussage des Genossen Heine bei der Beratung des Gesetzes über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, daß in Zukunft die Gerichte sich selten entschließen werden, auf glatte Freisprechung zu erkennen, hat sich bestätigt. Seit der Geltung des Gesetzes sind im Durchschnitt der fünf Jahre 1905 bis 1909 jährlich 12 089 Personen unschuldig in Haft genommen, von denen 8417 (rund 70 Prozent) erst durch gerichtlichen Beschluss oder Urteil außer Verfolgung gelegt oder freigesprochen wurden. Bei 3672 Verhafteten wurde das Verfahren schon durch Verfügung der Staatsanwaltschaft eingestellt. Von den 8417 durch Entscheidung des Gerichts für unschuldig erklärt Verhafteten wurde aber im Durchschnitt der fünf Jahre nur in 608 Fällen die Entschädigungspflicht des Staates anerkannt, was ungefähr 7 Prozent ausmacht. Allen anderen, also fast jährlich 8000 Personen, wurde trotz Freisprechung der Makel aufgedrückt, daß sich ihre Unschuld nicht erwiesen habe oder daß sie wenigstens die Herbeiführung der Untersuchungshaft selbst verschuldet haben. Die wenigen Glücklichen, bei deren Freisprechung das Gericht die Entschädigungspflicht des Staates anerkennt, erhalten aber noch lange nicht alle wirklich Schadensersatz. Sie sind sehr häufig der Meinung, daß der Staat seiner Pflicht ohne weiteres nachkomme und seine Schuld begleichen werde. Der denkt aber gar nicht daran und nach einer Frist von drei Monaten ist der Anspruch auf Entschädigung erloschen. Durch diese Vorschrift, von der schon im Reichstage gesagt wurde, daß sie anscheinend darauf angelegt sei, den Freigesprochenen um den Schadensersatz zu bringen, verlieren faktisch viele ihr Recht. Denn anders als aus der Unkenntnis dieser Fristvorschrift ist es nicht zu erklären, daß von den 608 Berechtigten, die der Jahresdurchschnitt von 1905 bis 1909 aufweist, nur 376 Entschädigungsansprüche stellten. Die anderen gehen also zwecklos an den Knifflichkeit des Verfahrens ihres Rechtes verlustig.

Die Praxis der Gerichte hat in den letzten Jahren noch zu einer erheblichen Einschränkung in der Anwendung des Entschädigungsgegeses geführt. Sowohl die Zahl der Freigesprochenen, deren Ansprüche auf Schadensersatz aus der Staatskasse erkannt wurde, wie auch die Zahl der wirklich Entschädigten wird von Jahr zu Jahr geringer. Die Entschädigungspflicht des Staates wurde anerkannt:

1905 für 656 Freigesprochenen, es verlangten Entschädigung	395
1906 751	456
1907 817	348
1908 682	305
1909 482	229

Als Entschädigung für unschuldig Verhaftete wurde in den fünf Jahren von 1905 bis 1909 die Summe von 145 328 Mk. gezahlt. In Übereinstimmung damit, daß die Zahl der Entschädigungsberichtigten und Entschädigten zurückgeht, hat auch die Entschädigungssumme seit 1907 ständig abgenommen. Sie betrug 1907 37 727 Mk. und 1909 nur noch 20 108 Mk. Der für den einzelnen Entschädigungsfall gezahlte Betrag ist bis 1908 gestiegen, von 1908 auf 1909 aber von 127 auf 101 Mk. gefallen. Hier scheint also die „Sparsamkeit“, die von der Regierung immer gepredigt, aber nicht geübt wird, wo es notwendig wäre, wirklich bestätigt zu werden.

Noch schlimmer sind die Verhafteten daran, gegen die das Verfahren schon durch Verfügung der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde. Ihre Zahl betrug im Durchschnitt der fünf Jahre von 1905 bis 1909 jährlich 3672. Einem Rechtsanspruch auf Entschädigung haben sie nicht, nur im Verwaltungswege kann sie ihnen bewilligt werden. Von ihnen forderten nur durchschnittlich 89 Schadensersatz. Auch bei dieser Kategorie ist die Zahl der Entschädigung Begründenden zurückgegangen und ebenso die Entschädigungssumme, sie betrug 1905 noch 3218 Mk. und 1909 nur noch 1025 Mk.

Das Ergebnis ist also, daß das Gesetz keinen Schutz gegen grundlose Verhaftungen gebracht hat. Die Zahl der unschuldig Verhafteten ist auf gleicher Höhe geblieben,

hieran wird auch nichts durch die neue Strafsprozeßordnung geändert werden. Solange nicht ausdrücklich Verhafteten auf jeden Fall angemessene Entschädigung gewährt werden muß, wird die leichtsinnige Verhängung der Untersuchungshaft nicht aufhören. Daß bei Anordnung der Untersuchungshaft absolut nicht immer mit der Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird, die unbedingt gefordert werden muss, bestätigte auf der Tagung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung im Jahre 1906 der preußische Staatsanwalt Frisenberger-Böhm, der erklärte, daß der Staatsanwalt sich bei Stellung des Antrages auf Verhaftung darauf verlässe, daß der Richter die Notwendigkeit und Berechtigung der Maßnahme schon genau prüfen werde, und daß der Richter sich wiederum darauf verlässe, daß der Staatsanwalt die Berechtigung des Haftantrages schon genau geprüft haben werde. Einer verläßt sich also auf die Gewissenhaftigkeit des anderen, und keiner übt sie gründlich.

So wird die neue Strafsprozeßordnung an dem beschämenden Zustand, daß alljährlich 12 000 Bürger unbedingt ihrer persönlichen Freiheit zum Teil auf Wochen und Monate beraubt werden, nichts ändern. Schuhlos wird der Bürger leichtsinnigen Eingriffen der Staatsanwaltschaft und Gerichte preisgegeben bleiben.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erlebte am Sonnabend in einer ungewöhnlich langen Sitzung den Rest des Etats des Ministeriums des Innern. Zu irgend welchen Zwischenfällen kam es nicht, da die Mehrheitsparteien diesmal die Redner der Opposition zu Wort kommen ließen. Beim Kapitel „Strafanstaltsverwaltung“ untersuchte Genosse Liebke die sozialen Ursachen der Kriminalität und gab wertvolle Anregungen für das Gebiet des Strafvollzugs. Es folgte die Beratung des Kapitels „Medizinabteilung“, das zum erstenmal im Etat des Ministeriums des Innern erscheint. Bis jetzt war die Abteilung dem Kultusministerium unterstellt; vom 1. April ab wird sie dem Ministerium des Innern angegliedert. Die Debatte begann mit einem Angriff des Konseriativen v. Arnim auf die sozialdemokratische Leitung der Ortskrankenhäuser, die angeblich den Ärzten ihren Willen aufzudrängen suchten. Es war unserm Genossen Hirsch ein leichtes, den Angriff durch eine Schilderung der wirklichen Verhältnisse zurückzuweisen. Weiter machte unser Redner zahlreiche Vorschläge zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Säuglingssterblichkeit. Ein Geheimrat gab die Erklärung ab, es beständen keinerlei Beschränkungen, daß die Pest nach Deutschland eingeschleppt werde. Am Montag wird der Etat der Eisenbahnverwaltung beraten werden.

Die betroffenen Königstreuen Fischer.

Viele ostpreußische Fischer haben ständig königstreu gewählt, anfangs konservativ, später liberal. Ihre Lage hat sich aber immer mehr verschlechtert, sodaß ostpreußischen Blättern von der Kurischen Nehrung geschrieben wird, bei der Mehrzahl der Fischer herrliche Misere. Auf lebhafte Bitten und Klagen seien von der Behörde wohl Versprechungen gemacht, aber nicht gehalten worden. Die Fischer erlaubten bei zu einer wahren Polizeiaufsicht geworden. In einer Bischrift aus dem Wahlkreis des nationalen Liberalen Schwabach heißt es, nicht nur die Härte der Nutzniß, sondern auch die Frage der Weide auf der Nehrung habe die Notlage der Fischer verschärft. Es sei sogar verboten, Schafe zu halten. Das Fleisch fehle dem Fischer ganz und gar. Die Kgl. Regierung gebe unzählige tausend Mark für Kultivierung von Kartoffeln, bau häuser darauf, die jahrelang leerständen. Da wird alles getan und hier wird alles genommen. Wir sind jetzt so verschuldet, daß uns bald gar nichts mehr gehört, selbst die Königsgejinnung geht den Einwohnern verloren. Heiligabende spricht alles nur von der Sozialdemokratie und zwar mit den Worten: Der Konseriativ hat uns nichts geholt, der Liberal hilft auch nichts, und wenn er helfen möchte, ist die Behörde dagegen. Also wählen wir doch das nächste Mal einen Sozialdemokraten.

Politische Fälligkeit.

Die „Deutschen Nachrichten“, das Berliner Beauftragte, beschäftigen sich in Nr. 42 vom 18. Februar mit den Heizerzulagen. Vollständig zutreffend wird ausgeführt, daß die maßgebenden Stellen der Regierung wohl besorgt sind für die Zulagen an höhere Seeschiffahrt, um hier ein glänzendes, mitunter sogar üppiges Leben zu

ermöglichen, daß aber Sparsamkeit eintritt, dort, wo ohnehin schwere körperliche Arbeit nur notdürftig entlohnt wird. Das Blatt berichtet dann weiter: daß in namentlicher Abstimmung der volksparteiische Antrag auf Wiedererleichterung der vollen Heizerzulagen mit einer Mehrheit von 7 Stimmen abgelehnt wurde. Über die Stimmenverteilung auf die Parteien sagt das Blatt:

Der Antrag der Volkspartei, der in der Abstimmung von dem größeren Teil der Nationalliberalen und wohl auch von einem Teil des Zentrums unterstützt worden ist, wollte den Heizern die ganze Zulage wieder gewähren.

Beschwiegeln wird, daß dieser Antrag in der Budgetkommision zuerst von den Sozialdemokraten gestellt wurde, verschwiegen wird auch, daß die gesamte sozialdemokratische Fraktion in der namentlichen Abstimmung für den Antrag stimmte, verschwiegen wird endlich — und das ist eine direkte Fälschung — daß der Antrag auf Wiedererleichterung der vollen Heizerzulage garnicht von der Volkspartei, sondern von der sozialdemokratischen Partei ausging und die namentliche Abstimmung auch nur über den sozialdemokratischen Antrag vorgenommen wurde. Was das Beamtenblatt mit seiner Fälschung bezweckt, ist nicht recht ersichtlich, denn die Wahrheit ist doch in allen Parlamentsberichten nachzulesen.

„Vertragt euch wieder!“

Auf diesen Ton ist die Epistel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom Sonnabend gestimmt, in der den feindlichen Brüdern im preußischen Landtag gut zugetan wird, sich wieder die Hand zum Frieden zu reichen. Das Blatt des Kanzlers führt aus:

Der Zusammensetzung wird von der radikalen Presse mit tiefer Genugtuung besprochen. Sie geht dabei von der Ansicht aus, daß die Auseinandersetzung vom vergangenen Dienstag mehr als ein isoliertes, aus augenblicklicher Streitlust erwachsenes Ereignis ist, und in der Tat mögen im Lande Kundgebungen in der Presse gerade in der letzten Zeit viel zur Verschärfung der Stimmung beigetragen haben. Hierach ist es begreiflich, daß von der radikalen Presse mit wachsender Zuversicht die Prognose aufgestellt wird, daß die Reichstagswahlen eine geschlossene Front der Linken den Parteien der Rechten gegenüberstehen werden. Gleichwohl nehmen wir nicht an, daß eine solche Radikalisierung unserer Parteiverhältnisse von den Beteiligten beabsichtigt wird; denn weder die Konservativen noch die Nationalliberalen können erwarten, daß sie es sein werden, denen die Ernte aus dem so tief aufgesetzten Boden zuwächst.

Auch der fromme „Reichsbote“ hält in die gleiche Kerbe. Im Stil des Sonntagsnachmittags-Predigers mahnt er:

„Läßt doch endlich die ewigen Bänkereien über die Finanzreform, die ja nun fertig und an der nichts mehr zu ändern ist, und lohnt den vatertändischen Gedanken wieder in seiner stützenden Größe und Schönheit leuchten. Möchten überall patriotische Männer im Lande auftreten, und in diesem nationalen Sinne auf ein Zusammengehen der bürgerlichen Parteien hinzuwirken um der elenden Bänkerei, die alle Parteien ins Unglück führt, ein schaffes Ende zu machen, damit das Parteidilemma wieder einen frischen, kräftigen, national-patriotischen Aufschwung erlebt, wie es in den ersten Jahren nach der Errichtung des Reiches der Fall war.“

Hurra! Hurra!

Der milde Herr v. Heydebrand.

Die „Kreuzzeitung“ kommt am Sonntag noch einmal auf die Kampfansage zurück, die Abg. v. Heydebrand an die Adresse der Nationalliberalen gerichtet hat. Das Blatt betont, daß der Kampf eine Notwendigkeit geworden ist, nachdem jeder Tag neue Beweise brachte, daß die Abkehr dieser ehemaligen Mittelpartei von ihren früheren Zielen entschieden ist, daß sie ihre Front ausschließlich nach rechts gerichtet hat, daß sie — um mit dem Abg. Paatz zu reden — eine Abwehrmehrheit von Bassemann bis Bebel schaffen, den „Tag von Philipp“ vorbereiten will.

In den Reihen der Konservativen sei man mit Herrn v. Heydebrand allgemein einverstanden. So wurde der „Kreuzzeitung“ geschrieben:

Die Rede des Herrn v. Heydebrand war sehr notwendig, wenn auch immer noch recht mild! Den nationalliberalen Führern mußte einmal gründlich die Maske vom Gesicht gezogen werden! Überall wo sich die Nationalliberalen mit dem Verbündeten der Sozialdemokratie, dem Freisinn, zusammenfinden, sind sie auch Verbündete der Unionspartei und nicht nur in Woden! Das kann nur ein Deuchler oder ein Tor bestreiten, und deshalb sollte man es ihnen immer wieder ins Gesicht sagen, bis die Wähler es auch einsehen!

Nationalliberale Fata Morgana.

Die rechtsnationalliberale „Magdeburgische Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer vom Freitag:

Die übernächsten (11.) Wahlen werden unter dem Zeichen der Mittelparteien stehen. Wenn die Köpfe von der Leidenschaft abgeführt sind, wenn vielleicht ja und so viele den Schaden ertragen müssen, den sie jetzt in der Regierung nicht zu erkennen vermögen, dann wird die Schlußfrage nach einer unbekümmerten und unbeschworenen Mittelpartei offenbar werden, und die Wähler werden aus dem Radikalismus rechts und aus dem Radikalismus links zurückkehren in das Flugbett einer ruhig dahingleitenden praktischen gemeinsamen Arbeit. Einmal hat man Bassemanns Wort verloren, als er die Nationalliberale Partei den Kern des Blocks nannte. Die Zukunft wird lehren, wie recht er mit dieser Bezeichnung hatte. Bleibt sie jetzt fest in ihrem Raum gegen Zentrum und dessen neue Bindungsgefügen, die Konkurrenz, auf der einen Seite, und unabdingt zuvorwirken gegen die Sozialdemokratie auf der anderen Seite, dann wird sie den Kern abgeben für die neue Gruppierung mit der alten Idee des Bildungslosen Blocks. Die Zukunft gehört der Mittelpartei.

Eine „unbekümmerte und unbeschworene Mittelpartei“: sie spielt hier sehr läßt, die „Auctusweges“...

Zentrum und Polen.

Am 27. Februar siegelte in Altenstejn die Reichsgerichtszeitung Blatt. Das Zentrum hat einen Gutsbesitzer, der Polen haben einen erstaunlichen Haare aufgestellt. Für unsere Partei handelt es sich hier nicht um einen Haarstrang. Es ist nicht möglich, auch nur eine Versammlung einzuhalten. Wie müssen wir auf eine Haareinstellung in den gesamten Reichsgerichtszeitung?

Inzwischen ist es zwischen Polen und Zentrum zu einer ganz altertümlichen Kämpfen gekommen. Die Zentrumsteile erklären, die Polen seien nichts als Sozialdemokraten, was die Polen als „schreckliche Beleidigung“ zurückweisen. Das führende Polenblatt, die „Gazeta Olszinska“, schreibt aber: „Die Polen im Emilde kennen nicht einmal die Sozialdemokraten noch ihre Parteistalten und wollen sie auch nicht kennen lernen... Über das muß man zugeben, daß die Sozialdemokraten im Reichstag und Landtag uns vielfach wohlwollender und gerechter sind als das deutsch-katholische Zentrum.“

Die Internationale Kriminalistische Vereinigung.

Vom 20. bis zum 22. April wird in Berlin die Deutsche Landesgruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung tagen und sich mit der Reform des Strafgesetzes beschäftigen. Professor v. Lissitz wird über den Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch sprechen, Geheimrat Krohn über Freiheitsstrafen und Strafvollzug, Professor Mittermaier über die Behandlung der unsozialen Elemente und Professor Freudenthal Frankfurt über die Behandlung der Jugendlichen.

Schwarzblanc Verbrüderung.

Im Wahlkreis Landeshut-Sauer, den der fortschrittliche Abgeordnete Büchtemann im Reichstag vertritt, hat das Zentrum für die kommende Wahl auf eine eigene Kandidatur verzichtet und will sofort im ersten Wahlgang für den Konservativen eintreten. Bei der Erfolgshahl im Juni 1910 wurden 6483 sozialdemokratische, 6429 freisinnige, 3879 konservative und 3823 Zentrumsstimmen abgegeben. Der fortschrittliche Kandidat würde also voraussichtlich nicht mehr in die Stichwahl kommen, vielmehr wäre die engere Entscheidung zwischen dem sozialdemokratischen und dem konservativen Kandidaten zu treffen.

Studenten als Wahlhelfer.

Die Konservativer hätten nach der Wahl in Laibach und Weißbaur bei den Universitätsbehörden in Königswberg Beschwerde über die Studenten geführt, die den Fortschrittler Wahlhilfe geleistet haben. Die Behörde hat nun nicht wegen der Wahlhilfe an sich, sondern deswegen eine Untersuchung eingeleitet, weil ihr angezeigt wurde, daß eine Anzahl Studierende bei Gelegenheit dieser Wahlhilfe große Ausschreitungen begangen hätten. Auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung ist jetzt das Verfahren gegen die Studenten eingestellt worden, nur in einem Falle wurde eine Verwarnung erteilt.

Zentrum und reichsländische Verfassung.

In der Zentrumspartei „Germania“ schließt ein Artikel aus dem Reichslande, der sich mit der Verfassungsreformfrage beschäftigt, mit folgendem Absatz:

„Wir alle, die Anhänger der Elsaß-Lothringischen Zentrumspartei vertrauen fest und unerschütterlich auf unsere Fraktion im Reichstage: sie wird uns beitreten und das fortsetzen, was sie vorige Woche begonnen hat. Aber wie gesagt: Lieber gärt keine Verfassungsreform als die von der Regierung gewollte. In diesem Falle soll dann auch die Regierung allein das Risiko tragen, das im Lande für sie anfängt. Verärgerung und Unruhe aus der Ablehnung des Kommissionsbeschlusses entstehen würde.“

„Wir vertrauen fest und unerschütterlich auf unsere Fraktion im Reichstage“, es wird sich ja bald herausstellen, ob ein solch rührendes Vertrauen nicht doch wieder bitter getäuscht wird.

Der konservativ-nationalliberale Konflikt.

Ebenso überraschend wie der scharfe Zusammensetzung zwischen Konservativen und Nationalliberalen im preußischen Abgeordnetenhaus kam, ebenso unpassend ist er zahlreichen Politikern aus beiden Lagern und der Regierung gekommen. Man war so ziemlich einig darüber, daß im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen die alten Differenzen begraben sein sollen und die Nationalliberalen geben sich die redlichste Mühe, mit den Konservativen wieder in volle Harmonie zu kommen. Da trat der Wechsel in der konservativen Parteileitung ein und mit der Übernahme der Führung durch Heydebrand kam der Vorstoß gegen die Nationalliberalen. Die „Kölner Zeitung“ kann sich noch garnicht recht erklären, was eigentlich hinter diesem Vorgehen für Beweggründe stecken. Sie schreibt:

Wenn man bedenkt, wie viele Mühe sich der Reichskanzler für eine Versöhnungspolitik gegeben hat, so könnte man schon verstehen, daß er über die Heydebrandische Kriegsansage nichts weniger als erfreut sein dürfte. Wie das auf die Taktik der Nationalliberalen wirkt wird, darüber wird man sich erst nach reiflicher Überlegung entscheiden können. Dagegen aber wird man sich schon heute die Frage vorlegen müssen, welche Gründe Herrn v. Heydebrand geleitet haben, als er die neue konservative Politik verteidigte und verkündete ließ.“

Die „Köln. Blg.“ nimmt an, daß Heydebrand ganz bewußt daran hinarbeitet, die Mittelparteien zu schwächen und einen Reichstag zu schaffen, in dem eine Mehrheit herrscht, deren Radikalismus durch den Zusammenhang mit der Sozialdemokratie aufs schärfste gekennzeichnet wäre. Ein solcher Block sei nicht regierungsfähig. Die Regierung müßte sich ganz und gar auf den schwarzblauen Block stützen und sich zum Volkstreter seines Willens machen. Das könnte sie aber nicht auf gelegtmäßigem Wege und deshalb würde sie auf den ungelegtmäßigen auftreten, der allerdings den konservativen Idealen entspräche. Diese Katastrophen und Delirienpolitik sei es, auf die unter Heydebrands Führung, mindestens ein Teil der Konservativen zu steuern.

Da der „Deutsche Tagesspiegel“ wird die holzhafte Röhr nach der Reichskanzler sein Bedauern über den Konflikt ausgedrückt haben soll, mit der Bemerkung abgelöst, daß die Konservativen sich in Beleidigungstellung befinden hätten. Wenn die Regierung die Sache gegen die Finanzreform zur rechten Zeit zurückgewiesen hätte, wäre ein Teil der Nationalliberalen sicher zur Selbstbestimmung gekommen. Der konservative „Reichsbote“ drückt den dringenden Wunsch nach einem verständigen und würdigen Wahlkampfstand zwischen den verschiedenen Parteien aus.

Von unseren „herrlichen“ Kolonien.

Die militärische Aktion gegen die Aufständischen auf der Karolinen-Insel Ponape hat zu neuen Kämpfen geführt. Während im Verlauf der Strafexpedition bereits am 13. Januar ein Seeoffizier schwer verwundet wurde, hat unser Expeditionskorps bei den darauf folgenden Gefechten mehrere Tote zu beklagen. Der amtliche Bericht darüber lautet: Der älteste Kommandant der vor Ponape versammelten Kriegsschiffe „Emden“, „Münster“, „Planet“ und „Cormoran“, Fregattenkapitän Vollerthun, meldet: Am 24. Januar und an den darauf folgenden Tagen wurde die auf der Schokatsch-Spitze befindliche Besatzung durch Schüsse aus dem Busch beeinträchtigt. Hierbei wurde der Oberstabsgefreite Günther von der „Emden“ schwer verwundet. Am 27. Januar erlag er seinen Wunden. Das Landungskorps S. M. SS. „Emden“, „Cormoran“ und „Münster“ unternahm am 26. Januar einen Sturm auf die versteckte Stellung der Aufständischen. Dabei hielten wir folgende Verluste: Leutnant z. S. Erhard vom „Cormoran“, Kopfschuh; Obermaatrose Kneidel von der „Emden“ und ein Polizeisoldat tot; Obermaatrose Pimperts: Kopfschuh, und Obermaatrose Karl Meyer, Matrose Agathon und drei schwarze Soldaten, von denen einer später verstorben ist, schwer verwundet; Obermaatrose Geißler, Bootsmannsmaat Rieder leicht verwundet. Der Feind wurde zerstreut. Bis zum 14. Februar ergaben sich zahlreiche Aufständische, darunter sechs Rädelsführer. Die Beendigung der Operation steht bevor.

Frankreich.

Der Guillotine entrissen. Nach langen, furchtbaren Qualen ist Durand, der zum Tode verurteilte Gewerkschaftssekretär von Havre, endlich der Freiheit zurückgegeben worden. Die Revisionskommission des Justizministeriums hatte ihre Entscheidung zugunsten der Revision getroffen. Diese Entscheidung stellt sich nicht nur auf die von Durand angeführten Tatsachen, sondern auf die gesamte Prozeßführung. Der Justizminister hat die odiöse Dummheit begangen, diese Entscheidung, die überall mit angstvoller Spannung erwartet worden ist, 24 Stunden lang geheim zu halten. Obwohl der Justizminister Dienstag noch anordnete, Durand auf freien Fuß zu legen, ist dielem davon erst Mittwoch Mitteilung gemacht worden. Durand, der die letzten zwei Wochen unter immer häufiger wiederkkehrenden Geistesstörungen litt, hat sich zunächst geweigert, das Gefängnis allein zu verlassen, aus Furcht, in ein Irrenhaus gesperrt zu werden. Erst als sein Vater eintraf, verließ er das Gefängnis. Dieser Zwischenfall beleuchtet grell die grausame Tragik dieses Prozesses. Die Ullmacht des Kapitals drohte den Arbeiter zu zerschmettern, und dieser fühlt so sehr dessen niedrigmäuernde Übermacht, daß er schließlich die Freiheit zu fürchten beginnt. Und wenn jemand einen ungleichen Kampf mit dem Kapital ausgehalten hat, so war es Durand. Im August des Vorjahres wurde in Havre ein Syndikat der Kohlenläden der Transatlantischen Compagnie gegründet, um die Interessen der durch neue Lademachinen zur Arbeitslosigkeit verurteilten Arbeiter zu wahren. Zum Sekretär des Syndikats wurde Durand bestimmt, der als Propagandist der Antialkoholbewegung bekannt war. Nach Ablehnung der Forderungen durch die Compagnie brach der Streik aus. Der Kampf des irrenden gegen den eisernen Topf, Dank der unsichtbaren Leitung Durands hielt sich der Streik vier Wochen lang. Da kam ein Zwischenfall, der es den skrupellosen Geellschaft ermöglichte, mit Hilfe eines servilen Richteriums und einiger armeloser Tröpfchen Arbeitswilligen Durand und damit den Streik abzumürgen. Wie so oft, kam es auch während des Streiks zwischen trunkenen Kohlenläden zu einer Schlägerei. Ein „Arbeitswilliger“, der wie seine Kumpane mit einem Revolver bewaffnet war, suchte damit herum und wurde deshalb von seinen Saufkumpagnen so verdroschen, daß er seinen Verletzungen erlag. Aus diesem traurigen, aber leider banalen Zwischenfall wurde von dem leitenden Ingenieur der Compagnie die Räubergerichte gemacht, die Durand bald den Kopf, wenn nicht den Verstand gekostet hat. Der Prozeß selbst war ein Schulbeispiel für die offiziell auch in Frankreich abgelegte Klassejustiz. Und als schließlich unter der Wucht der öffentlichen Meinung und der neuen Tatsachen der Justizminister eine Enquête über den Prozeß anordnete, beanspruchte er keinen andern, als den Untergetriebenen des Staatsanwalts, der die Anklage vertreten hatte! Daselbe zweideutige Vergreifen kann man bis zum Ende verfolgen. Was Wunder, daß Durand, dessen Geist in den letzten Wochen schwer gelitten hat, fürchtet, die Transatlantische Compagnie habe seiner Freilassung nur zugestimmt, um ihn in ein Irrenhaus zu sperren. Aber dieser Glaube, daß eine Aktiengesellschaft über Minister, Richter und Polizei herrscht, ist der Wahrheit leider nur zu nahe.

Rumänien.

Sozialistische Kandidaturen. Am 3. März finden in Rumänien die Wahlen statt. Zum erstenmal wird die sozialistische Partei selbständig in den Wahlkämpfen treten und eigene Kandidaten in elf Wahlkreisen, davon sieben in Bukarest, aufstellen. Unter den Kandidaten befindet sich auch Genosse C. Rakowski. Ein Wahlsieg ist durchaus nicht ausgeschlossen und man darf hoffen, daß bald in dem rumänischen Parlament, einem der reaktionärsten der Welt, das auf Grund eines dem preußischen ähnlichen Wahlrechts gewählt wird, die Stimme der Sozialdemokratie gehört werden müssen.

Aus Südeck und Nachbargebieten.
Montag, den 20. Februar.
Die hiesigen Kameradschaftsbündler werden auch bei der diesjährigen Reichstagswahl zum Kampfe gegen den inneren Feind aufgerufen. Der Jahresbericht dieser Schützenbrigade der Reaktion schließt mit der Aufforderung an die Mitglieder, bei der bevorstehenden Wahl die gelobte Liebe und Treue zu Kaiser und Reich, Mann für Mann, zu bewahren. Dass unter solchen Tatsachen der Feind zu verstehen ist, als Feinde zu verstehen zu den um ihre Herrschaft auferstandenen sozialistischen Parteien ist ja bekannt. Von einer bedauerlichen politischen Verständnislosigkeit zeuge-

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 43.

Montag, den 20. Februar 1911.

18. Jahrg.

Schwindelkassen-Praktiken.

Aller Voraussicht nach steht auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine gewisse Umwandlung bevor, die auch an den Schwindelkassen nicht spurlos vorübergehen wird. Es scheint nun, daß gegenwärtig schon die Verhältnisse für diese Art Kassen durch die Einwirkung der öffentlichen Meinung und zum geringen Teil auch durch die behördliche Aufsicht sich so zugespielt haben, daß sie sich nur noch mit den ver zweifeltesten Mitteln zu behaupten vermögen. Was darin neuerdings von den verschiedensten Privatversicherungskassen, Versicherungsvereinen und -anstalten geleistet wird, spaltet jeder Beschreibung. Für die mit diesen Unternehmungen berufsmäßig in Verbindung stehenden Gewerkschaftsmitglieder, die Vertrauensleute und nicht zuletzt für die in den Gewerkschaftsbüros und Arbeitersekretariaten Tätigen ist von Zeit zu Zeit eine orientierende Zusammenstellung notwendig, um die Kassen erfahrungsgemäß weite Gebiete zu begleiten suchen und am Sitz ihrer Verwaltung die wenigsten Mitglieder zählen.

Im Vorjahr haben eine Anzahl dieser Kassen den Versuch unternommen, durch einen Schußverbund sich gegenseitig zu heben, wie Seite 109 des vorigen Jahrgangs des "Correspondenzblattes" von mir näher dargelegt wurde. Der Schußverbund ist seitdem verfracht; die Kasse "Fortuna" in München, die im Vorjahr den Vorstand des Schußverbandes stellte, existiert noch einem sehr unruhigen Ende auch nicht mehr, und der letzte Vorstand des Schußverbandes Buchdruckereibesitzer Eisenhardt in Kassel, konnte ihn auch nicht mehr retten; er hatte genügend mit der von ihm geleiteten und gegründeten Kasse "Germannia" zu tun. Diese hatte nicht nur eine innere Krise zu bestehen, die zum Auftreten einer Anzahl der durch das Treiben angewideter Vorstandsmitglieder führte, sondern der Polizeipräsident von Kassel warnte auch nachdrücklich vor ihr, weil zwischen Einnahmen und Ausgaben speziell den für Verwaltungskosten, ein gar zu großes Misverhältnis obwaltete, jede finanzielle Sicherheit für die Ansprüche der Versicherten fehlte. Und beim Er scheinen dieser Zeilen wird wohl das Schicksal der Kasse schon entschieden sein.

Der Krankenunterstützungsfonds in Kassel und der Münchener "Fortuna" folgte zunächst die "Allgemeine deutsche Kranken- und Begegnungsversicherungsanstalt" in Eisenach, die am 28. Januar 1910 vom Bezirkssäuschen geschlossen wurde. Der dadurch um seine Existenz gefommene Direktor Häger übernahm schnell eine Bezirksdirektorsstelle bei der ihm gesinnungswandten "Allgemeinen Krankenversicherungsanstalt zu Chemnitz" und berief zum 11. März 1910 nach Eisenach eine Generalversammlung der Mitglieder seiner geschlossenen Kasse ein, in der der Übertritt der nicht mehr existierenden Kasse in die gleichartige in Chemnitz beschlossen wurde. Wie viele Mitglieder diesen Beschluss fanden, ist nicht bekannt geworden. Die Chemnitzer Kasse erließ die notwendigen Auszeichnungen, um die verwaisten Mitglieder, soweit sie noch nicht genug gebrannt waren, zu sich herüberzuziehen in eine, wie es so schön hieß, "finanziell sicher stehende Kasse". Öffentliche und private Warnungen wurden sofort beim Bekanntwerden dieses einzigartigen Übertritts erlassen, die ihren Zweck wohl auch nicht verfehlten und deren Notwendigkeit und Berechtigung nach einigen Wochen dadurch erhärtet wurde, daß die Chemnitzer Kasse am 9. Juli 1910 ihre Auflösung beschließen und Unterkunft bei der "Bayerischen Versicherungsanstalt, G. H. in München" suchen mußte. Warum der Anschluß gesucht wurde, bedarf keiner weiteren Ausführungen; was es aber mit ihrer eigenen und der Sicherheit der Bayerischen Versicherungsanstalt, und namentlich mit der zu Reklamezwecken verbreiteten Behauptung, daß die vereinigten Kassen über einen Vermögensbestand von annähernd 200 000 Mk. verfügen, für eins Beweisnis hatte, ergab eine Auskunft der Münchener Polizei, nach der bei der "bodenständigen" Münchener Kasse ein Garantiefonds von 100 000 Mk. nicht vorhanden sei. Die Mitglieder der Allgemeinen Krankenversicherungsanstalt Chemnitz, denen von ihrer Kasse bei Übertritt in die Münchener ausdrücklich alle Rechte garantiert worden waren, wurden noch besonders

dadurch geprägt, daß sie nur dann Aufnahme fanden, wenn sie den Bedingungen des Status der Bayerischen Versicherungsanstalt entwachsen, die sich eine Aufnahme in jedem einzelnen Fall vorbehält und von einer genauen Prüfung abhängig mache. Dieser Zustand gab die Münchener Polizeibehörde Mitte Dezember 1910 bekannt und verwies noch ausdrücklich auf den Umland, daß der Verfasser des mit dem Übernahmevertrag nicht übereinstimmenden Kundschreibens, der frühere Direktor Bauer, jetzt in Chemnitz Filialdirektor der Münchener Kasse sei. — Schwindel überall.

Ein ähnliches Unternehmen ist die "Süddeutsche Versicherungsanstalt in Straßburg", die, erst in Straßburg gegründet, vorübergehend in Karlsruhe ihren Sitz hatte, neuerdings aber wieder von Straßburg aus ihre "volksbegünstigende" Tätigkeit ausübt. Sie hatte nach einer Warnung des Bezirksamts Karlsruhe nur ein ganz unbedeutendes Reinkommen, an Mitgliederbeiträgen einen Rückstand von 9500 Mk., die zum größten Teil uneinbringlich waren. Der Summe der eingegangenen Mitgliederbeiträge stand ein Verwaltungsaufwand in etwa gleicher Höhe gegenüber. Von einer hohen finanziellen Sicherheit könne also keine Rede sein. — Anfang Januar 1911 erging nun noch von Bochum aus eine Warnung vor zwei unreellen Hilfskassen, und zwar vor der "Rheinisch-Märkischen Krankenunterstützungsfonds in Bochum", die laut einer behördlichen Revision 82 Proz. der Einnahmen für Verwaltungszwecke ausgab, und vor der "Deutschen Krankenunterstützungsfonds in Werne" bei Langenbreer, die sogar 94,40 Proz. der Gesamteinnahme allein für Verwaltung verausgabte.

Wie die ungeheuren Verwaltungskosten entstehen können, zeigte uns eine Ausinandersetzung einiger Agenten solcher Kassen mit diesen selbst. Danach zählt die Kranken-, Sterbe- und Unfallversicherungsanstalt "Rheinland" in Landsweiler-Nieden ihren Bezirksdirektoren folgende Beiträge:

1. die Aufnahmegerühr für jedes neue Mitglied 2 Mark;
2. den ersten Monatsbeitrag jedes neuen Mitgliedes;
3. 12 Proz. Infassoprovision vom 2. Monat ab;
4. eine Abholgebühr von 10 Pfennig pro Monat und Mitglied;
5. 6 Mark Bureauzuschuß für je 50 zahlende Mitglieder;
6. 20 Mark Fahrkostenersatz für je 40 Neuaufnahmen pro Monat;
7. 50 Pfennig für jede "überwiesene" Krankenkontrolle.

Die Allgemeine deutsche Krankenkasse in Stuttgart, mit der wir uns noch etwas beschäftigen müssen, zahlt ihren Agenten folgendes:

1. 2 Mk. Aufnahmegerühr;
2. 50 Proz. Erwerbsprovision vom 1. Monatsbeitrag;
3. 50 Pf. Einschreibegerühr;
4. 12 Proz. Infassoprovision vom 2. Monat ab;
5. 10 Pf. Abholgebühr pro Monatsbeitrag;
6. 50 Pf. für jede Krankenkontrolle;
7. 1 Mk. für Meldung einer Übertretung der Statuten im Krankheitsfall.

Hier handelt es sich um Kassen, die schon einige Zeit existieren; was mögen erst ganz neue aufwenden, um erst Agenten für den Mitgliederfang zu werben!

Verfolgt man die Ausbreitung der Kassen genauer, dann läßt sich geradezu von einer epidemischeartigen Entwicklung sprechen; ein Schulbeispiel dafür ist Stuttgart. Hier gab es bis 1908 wohl Agenturen verschiedener, heute längst vergessener Krankenkassen, aber keine am Ort domiziliierende Kasse. Ein Agent der schon erwähnten deutschen Krankenunterstützungsfonds in Kassel hatte bei dieser Tätigkeit so viel gelernt, daß er mit einigen gleichgesinnten Seelen, um dem dringenden Bedürfnis — in ihrem Geldbeutel zu genügen, eine neue Kasse, die Württembergische Privatkrankenkasse gründete, die wohl im ganzen entsprechend der hier strengerem Aussicht etwas reeller als ihre Mutter, sonst aber eine getreue Kopie derselben war. Ein Vertreter der Württembergischen Privatkrankenkasse namens Stein, empfand auch das erwähnte dringende Bedürfnis und gründete die Allgemeine deutsche Krankenkasse Stuttgart. Ein späterer Agent der Kasseler Unterstützungskasse, namens Söhner, "machte" die Reichskrankenkasse Stuttgart und rief, als diese nicht

fortierte, in Heidelberg die "Kranken-Versicherungsanstalt" ins Leben, die sich aber nach kurzer Existenz in zwei Unternehmungen gleichen Namens, eine in Heidelberg und die andere in Sinsheim, teilte. Ausgelernte Agenten gründeten in Stuttgart weiter noch den "Deutschen Krankenversicherungsverein" und in den letzten Monaten des Jahres 1910 die "Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt". Erstere geht neue Bahnen. Bissher war man es gewohnt, daß minderwertige Zeitungen und Zeitschriften für ihre Abonnenten eine Versicherungseinrichtung traten; Beispiele anzuführen ist unnötig, da solche jedem Leser bekannt sind. Hier war es umgekehrt; der "Deutsche Krankenversicherungsverein" bezog kein eigener Leiter, der Buchhändler Ed. Ebert in Stuttgart, gründete die "Mitteilungen des D. K. V. Vereins", die in unbestimmter Zeitfolge erschienen, möglicherweise aber die Unterhaltungsbeilage "Das hilfsbereite Familienblatt" liefern. Der wöchentliche Beitrag für alles zusammen ist nur 25 Pf., wofür es außer dem nötigen Wurkpapier auch noch 1 Mk. Krankengeld pro Tag bis zu 26 Wochen, 40 Mk. Sterbegeld, freie ärztliche Behandlung mit freier Arztdwahl, auch beim Naturarzt, gibt. Für doppeltes Krankengeld gibt es auch doppelte Leistungen, die Zeitschrift aber nur einmal, so daß für die Mitglieder die niedrigste Klasse die rentabelste ist. — Die "Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt" nimmt als Mitglieder nur solche Personen an, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind; das ist insofern zweckmäßig, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die Direktoren auch mit dieser Eigenschaft ausgeszeichnet sein müssen, was nicht überall der Fall war, und seine Mängel schon wiederholt bei Zusammenbrüchen von Kassen gezeigt hat.

Alle Schwächen dieser Kassen anzuführen, geht hier zu weit. Ausnahmslos haben sie Leistungen aufzuweisen, vor denen die zentralisierten Hilfskassen der Arbeiterschaft und erst recht die Ortsversicherungskassen vor Reid verblasen müssen. Ärztlische Untersuchung vor der Aufnahme ist nicht nötig. Der Antragsteller hat nur die Erklärung abzugeben, daß er noch nie krank war, zieldebens gesund gewesen ist. Der Agent beruhigt etwaige Gewissensbisse mit der Sicherung, daß es nicht so genau darauf ankomme, kurz, die Aufnahme wird vollzogen, die Beitragszahlung beginnt. Am Krankheitsfall ist es freilich anders. Da kommt es zu meist so, wie der ärztliche Verein für Würtemberg in nachstehender Ankündigung schreibt:

"Die Vereinigung der Württembergischen Vereine für freie Arztdwahl, der Esslinger Delegiertenverband, hat beschlossen, künftig Mitglieder von Krankenunterstützungsfonds nicht mehr auf Kassenrechnung, sondern nur noch als Privatpatienten zu behandeln und Krankheitsbescheinigungen für solche Kassen und für private Rücksichtsfälle nur noch auf dem vom Esslinger Delegiertenverband entworfenen Formular auszustellen, die Ausfertigung der eigenen Formular aus dieser Kasse aber stets zu verweigern. Der Grund für diesen Beschluss liegt darin, daß in den letzten Jahren die Patienten und die Ärzte durch Schwund in Kassen um beträchtliche Summen betrogen wurden. Ferner darin, daß die Privatversicherungskassen und ähnliche Kassen ihren Mitgliedern die Auszahlung von Krankengeld verweigern, wenn das von der Kasse entworfene, sehr umständliche Formular nicht vollständig ausgefüllt ist. Die Fragen sind aber so gestellt und die Sanktionen der Kasse so gehalten, daß die Kasse, wenn alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet werden, fast immer aus dem ärztlichen Attest einen Grund ableiten kann, aus dem sie dem Patienten kein Krankengeld vorzuhalten berechtigt ist. Es wurde häufig jede Unterstützung verweigert, wenn vom Arzt beschwirigt wurde, daß der Patient früher einmal an einer ähnlichen Krankheit gelitten habe, oder daß etwa an demselben Körper teil schon einmal eine Krankheit bestanden hatte, auch wenn zwischen der früheren und der neuen Erkrankung keinerlei ursächlichen Zusammenhang bestand.

Es kann nicht Sache der Ärzte sein, zu einer planmäßigen Schädigung der Patienten die Hand zu bieten. Nachdem sich gezeigt hatte, daß Rücksichtsbehörden und Gerichte den bestehenden Missständen gegenüber machtlos sind, trat an die Ärzte die Frage heran, ob sie nun nicht ihrerseits jede Mitwirkung ver-

Burg Plümmeran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(71. Fortsetzung.)

2.

Herr Hirschel schreibt mir weiter. — Diesen Sommer habe ich meinen Freund Kanehl auf seiner Herrschaft besucht. Dreißig der Mann da Ihnen eine Wirtschaftlaut und reicht niedrig und pflanzt und säet und macht Ochsen und Schweine fett und geht den ganzen Tag mit Sporen an den Stiefeln, wie ein Mann vom Militär. Sie meinen alle, er sei bereits reich und werde noch reicher werden.

In einer Minute gehen viele Menschen über den alten Steinweg, als mir auf der Chaussee in acht Stunden begegnet sind. Haben ein halbes Dutzend kleiner Städte besucht, und habe da auch viele Schafe und Kühe gesehen, aber wenig oder gar keine Menschen. Aber es ist doch Hoffnung, daß es besser werden kann, denn allenthalben in den Städten hat es ziemlich viele Juden, und wo man etwas sieht, das einen Antritt von Geschäft hat, da gehört sicher einem von unseren Leuten. Und wir Juden, wir machen heutzutage nicht bloß in Kattun und Zwirn, sondern auch in Weltgeschichte.

Gestern ging ich mit unserem Freunde in sein Dorf. Das ist aber auch nicht ein Dorf, wie bei Hamburg herum die Dörfer sind, sondern es ist ein Dorf mit einer Kirche ohne Turm und nebenan hängen die Glocken in einem hölzernen Galgen. Bauern wohnen gar nicht im Dorf. Nicht weit von der Kirche ab ist ein ziemlich großer Platz mit einer hohen Mauer, welche gar keinen Zugang hat, und umher eingefasst. Glaubt ich doch versteht zu sein ins Land unserer Väter, als ich hörte, was diese Maurer da zu tun hat. Sie umschließen nämlich einen verfluchten Platz, und dieser Platz ist worden verflucht von dem alten Baron, weil da 1848 gestanden hat das Wirtshaus, und in diesem Wirtshaus gelebt worden ist dazumal eine Zeitung! Niederraden hat er deshalb lassen das Wirtshaus abhauen die Bäume im Garten, aufgemauert eine Mauer, fünfzehn Fuß hoch und mindestens tausend Fuß lang, und es schriftlich gemacht, daß dieser Platz ewig müste bleichen soll und nur Dornen und Nesseln tragen. Und mit einer zwei-

ten gleichen Mauer hat er auch das Predigerhaus rund umher von der Welt abgeschert, weil er sich mit dem Geistlichen, der seine alte Schwester geheiratet hat, deswegen und auch sonst nicht hat vertragen können. Diese Mauer hat Herr von Kanehl jedoch bereits, weil seine Frau Gemahlin es wünschte, niederraffen lassen.

Habe dem Geistlichen auch eine Bitte gemacht. Ein trübseliger Mensch. Hat seiner Frau Gelder in österreichischen Papieren angelegt und lobt die Wirtschaft in Neapel und schimpft auf den Garibaldi! Mich wollte er in einen mecklenburgischen Kreislauf verkehren. Ich habe ihm aber geantwortet, daß ich dadurch meinen Kredit an der Börse mir völlig ruinieren würde, denn alle Welt würde mich für verrückt halten. — Wie die Leute sagen, kriegt er übrigens heftige Schläge von seiner Frau, und es gibt niemand, der sie ihm missgönne, das heißt nicht allein die Schläge, sondern auch die Frau. Sie sieht gerade so dürr und so kümmerlich aus, wie der Altonaer Kirchturm, und sie soll aus lauter Frömmigkeit und Fleischheit gar kein männlich Tier in ihrem Hanse dulden, sondern nur solche, die neutral gemacht sind.

Auch in Voßdorf bin ich gewesen, habe aber von Ihrem Freunde, dem alten lustigen Pastor, nicht viel erfahren können und von dem Herrn Löhnhamel garnichts. Schon im Frühjahr 1849 ist der Pastor außerhalb Landes gezogen, und die Frau und Tochter sollen sein. Die Kahel Löwe soll den Herrn Eugen geheiratet haben, und der hat flüchten müssen wegen der Geschicht in Baden. Einen Brief an den alten Herrn fand ich hier im Krug; er hat hier schon seit Jahren gelegen und ich habe ihn fürs Postgeld eingelöst, und lege ihn für Sie bei.

Der Pastor in Voßdorf wollte mich auch verfehren und jammerte auch darüber, daß dem Pastor das Handwerk gelegt worden ist. Ich glaube, die Prediger hier sind alle geheim katholisch. Er singt auch vom Talmud an zu reden. Ich habe ihm aber geradeheraus gesagt, daß wir gebildeten Juden was anderes zu lesen hatten, als den Talmudram, und daß wir auch seit wir Bürgerliche geworden sind, uns den Henker um die Speiegelege scherten und lustig Hasen und Schweine äßen, und selbst am Purim Geld annehmen, aber nicht gerne was ausgeben. — Da hat er gesiezt und gemeint, das wäre sehr traurig. Ich wäre also kein Jude mehr, aber auch

ein Christ; ich wäre also ein Nichts. — Herr, habe ich ihm da erwidert; ich bin Herr Joseph Hirschel, und außerdem bin ich ein Mensch.

Von dem Herrn Soraß hab' ich auch gehört. Er ist jetzt hinter schwedischen Gardinen, weil er mit der Kasse einer freien Gesellschaft durchgegangen ist und falsche Wedel machte. Er hätte sonst eine gute Anstellung erhalten. Auch vom Baron Mierendorf höre ich. Eine Zeitlang ist's ihm brillant gegangen. Er soll lange in einem Berliner Münsterhotel aus- und eingegangen sein, fast als wäre er da zu Hause und man sagt, daß manche berühmte Tischarede von ihm auf hohe Belebung ausgearbeitet worden sei. Jetzt aber ist's pleite mit ihm. Er sitzt irgendwo im Glend auf einem Dorf und soll die Bicht haben in den Füßen und wenig Blut mehr im Kopf. Die Frau von Kanehl hat ihm neulich, ohne daß er wußte, woher es kam, Bräntenter geschiert. Herr Weigel hat wirklich recht; es ist ein liebes, ein herzliches, ein grundbraves Weib, und ich freue mich, daß ich sagen kann: Herr von Kanehl sieht dies auch ein und begandt nie, wie sie's verdient.

Die alte Stina, die die Aufsicht über die kleineren Kinder führt, ruft mich soeben zum Tee. — Für den Brief aus Amerika habe leichtdreißig Schilling Postgeld ausgeleist — bitte gelegentlich retour! — Porto hier teuer! — Den Garibaldi möch' ich küssen! — Es müßte gebaut werden ein großer Luftballon, lauter ferme Schüsse darin, und die müßten herunterpassen, — nun, Sie müssen schon auf wen — Adieu!

Der Brief, welcher Herr Hirschel mir sandte, war von Eugen und seiner Frau und lautete so:

Bergeblisch harren wir seit Jahren auf Nachrichten von Dir. Gleich nach unserer Ankunft in New York schrieben wir mehrfach aus Neu-Paradies in Wisconsin und nun zum zweiten Male aus den Waldern des fernern Westens. Dich hat wohl keiner dieser Briefe erreicht. Antwort empfangen wir nicht.

Wir sind gefunden und durch unsere Liebe zu einander glücklich. Zwei Söhne sind uns geboren und der älteste, den wir Wolf genannt haben, durchstreift bereits mit seinem Vater das Feld und den Wald.

welgern wollen. Häufig werden Kassen sich nicht mehr auf das ärztliche Zeugnis verufen können, wenn sie ihre Mitglieder um die Unterstützung bitten wollen. Da alle Ärzte, die für die Kassenmitglieder in Frage kommen, die Formulare verwerfen wird, man die Kassen zwingen können, auch gegen eine einfache Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit auszuhängen. Auf die Dauer werden sie überhaupt nicht weiterbestehen können, wenn sie nicht ihre Säugungen ausstellen, denn die Versicherter in wichtigen Punkten ändern. Das beste Mittel bleibt allerdings noch wie vor, sich mit solchen zwielichtigen Kassen gar nicht einzulassen. Durch die gewerkschaftlichen Hilfskassen kann dem Bedürftigen nach Rücksichtserklärung genutzt werden.

Die Ärzte haben aus ihren Erfahrungen den treffendsten Entschluss gezogen, und dieses Vorgehen ist nur zu begrüßen, da es geeignet ist, den größten Teil der Klagen der Versicherten unmöglich zu machen; hoffentlich findet das Beispiel überall Nachahmung. Die bloße Vermeidung von Verträgen mit den Kassen durch die ärztlichen Organisationen, die schon mehrfach gescheitert ist, es nicht; nur schärfere Mittel können dem Unfug steuern.

Für die organisierte Arbeiterschaft ergibt sich aber die dringende Notwendigkeit auch ihrerseits das Vorgehen der Ärzte zu unterstützen. Zwar hat es die Gewerkschaftswelle an Mitteilungen über das Wesen dieser Art Kassen zunächst nicht fehlen lassen. Das ist aber noch nicht ausreichend. Es kommt noch immer vor, daß sich Mitglieder fast aller Organisationen zum Betreiber solcher Kassen hergeben. In den Arbeiterschaftsräten stellen sich immer wieder Gewerkschaftsmitglieder vor, die durch einen "Freund", Nebendarbeiter, Verbandssekretär usw. zur Mitgliedschaft in einer dieser zweifelhaften Kassen veranlaßt wurden und bei den unausbleiblichen Schwierigkeiten mit der Kasse am Ende noch den Verband dafür verantwortlich machen wollen. Um das zu verhindern, muß durch die Gewerkschaftspresse und durch die örtlichen Verwaltungen unserer Verbände jedem einzelnen klar gemacht werden, daß eine solche Tätigkeit nicht zu verantworten ist, einen Vertrag an den Prinzipien der Arbeiterbewegung darstellt und im Interesse der Organisation nicht geduldet werden kann. Wenn nötig, müßten sich die Kongresse dagegen erklären. Hier klar und scharf vorzugehen, ist fast so wichtig, als der Kampf gegen die Schnapspest, der so außerordentlich erfolgreich geführt wird; auch hier stehen wichtige Interessen auf dem Spiele.

R. Feite.

Aus den parlamentarischen Kommissionen.

Shiffahrtsabgaben-Kommission.

Zu Artikel I liegen Anträge des Abg. Funk vor, die die Tragweite der Vorlage dahingehend einschränken, daß Abgaben nur für solche Werte erhoben werden, "die eine wesentliche Erhöhung der Beförderungs- und Selbstkosten zur Folge haben." Ein Antrag Gotheim (Wolfsburg) verlangt die Errichtung einer Reichsbehörde, deren Aufgabe sein soll, festzustellen, welcher Anteil der Herstellung- und Unterhaltskosten der einzelnen Strombauten durch Schiffsabgaben zu decken sei und welcher Anteil den landwirtschaftlichen Interessenten anzuerlegen ist. Die Debatte wird eröffnet durch eine längere Rede des Genossen Stolle. Stolle wendet sich nachdrücklich gegen die Befreiung der Abgabenfreiheit der Flusschiffahrt; durch die Einführung der Abgaben würde der Verkehr empfindlich geschädigt. Mit der Einführung der Abgabenmaut, man einen Sprung ins Dunkle, der sie unvergessen werden könnte. Der preußische Minister v. Breitenbach hält daran fest, daß die allgemeine Staatskasse fernerhin nicht mehr für Stromverbesserungen herangezogen werden dürfe. Eine Entwicklung der Wasserstraßen würde infolgedessen hinter den Bedürfnissen zurückbleiben. — In ausführlicher Darlegungen übt sodann der Abg. Gotheim (Bp.) Kritik an der Vorlage. Im Verlaufe seiner Ausführungen teilt er Akten der preußischen Strombauverwaltung mit, die ihm in seiner

Freistadt, unsere heilige Heimat, war eine mitten im Urwald gelegene, halbwüstige Ansiedlung. Der erste Gründer derselben, ein halbwilder Amerikaner, trat sie uns gegen den Rest unseres Geldes ab und zog damit weiter nach Westen. Unserem Fleiß ist es gelungen, uns eine Existenz zu schaffen, die uns vor wirklichem Hungertod schützt. Die nächsten Ansiedlungen liegen fast eine halbe Meile von uns entfernt und so verfehlten wir letzten mit Menschen, aber es liegt uns auch wenig daran, denn unsere Häuslichkeit ist uns genug und mit sind fast der Ansicht geworden, daß der Mensch, welcher sein Herz möglichst rein erhalten will, sich von der Gesellschaft trennen muss.

Wir wünschen nur einen neuen Menschen, und das bist Du, lieber Vater. Komm zu uns und vergib in einem einzigen Widerstand die Schärfe der Menschen und vornehmlich die Schärfe der deutschen Zustände. Du bist ja stets ein so freundliches Bewunderer der Natur. Hier blüht und duftet dir der Wald in ungekrauteter Frische, hier schwelen die Wälder in ungebrochener Kraft, die Sonne wärmt hier noch die ganze Natur erfreut sich hier noch ihrer ungebändigten Jugend.

Von New-Orleans errichtet Du Zulden am rechten Ufer in zehn Tagen mit Baumaterial. Von dort hast Du drei Tage später bis Donauville. Letzterem Orte liegt Freistadt, der deutsche Weizen in norddeutscher Richtung entfernt.

Gebenwohl, liechter Vater.

Freistadt am rechten Ufer.

Douauville, Indian Territory, im Mai 1856.

Eugen und Engel Blümchen.

Es war im September des Jahres 1853, als mich eine Reise nach Hamburg führte. Ich wollte dort mir ärztliche Hilfe gegen ein altes Leiden suchen, fand auch viele Ärzte, aber keine Hilfe. Bishinunter schlenderte ich eines Tages aus Hafen weiter und da gerade einige Auswandererjachten zur Abfahrt bereit lagen, so kriegte ich Lust, mir einmal ein solches Fahrzeug anzusehen und sie mich durch eine Zölle an Bord des Gulandberg legen. Das Schiff war überdrosselt von Auswanderern und wollte am nächsten Morgen abgehen. Ich klagte mit dem Steuermann ins Zwischendeck und dort hatte eine hungerdrosse bessische Bäuerin und suchte ein kleines Kind in Schlaf zu halten. Es wollte der Mutter, die zu schwach war, um das kleine Ungeborene nicht recht zu halten. Da rutschte aus einer Tasche ein Blattmann heraus, nahm den Säugling in seine Arme und sang ihm ein plattdeutisches Liedchen. Eben küßte der Mann mit einem Bäcker das heiße Kindchen des Mutter, als ein großes Eichhörnchen mit deutlichem Gesicht grins: "Mein Gott, Herr Pastor! wie kommen Sie hierher?" rief ich. "Ich bin nicht mehr Pastor," erwiderte dieser, "ich bin ein deutscher Auswanderer und unterwegs nach Amerika."

(Ende folgt)

Eigenschaft als Mitglied der Oberstoffsatzkommission zugänglich waren. In diesen Alten wird zum Ausdruck gebracht, daß die Stromverbesserungen in erster Linie aus landwirtschaftlichem Interesse erfolgt seien. Angesichts dieser Tatsache sei es unabdingbar, eine unabhängige, über den Parteien stehende Behörde zu schaffen, die eine gerechte Verteilung der Lasten herbeiführe. Außerdem weist er nach, daß Preußen sicher schon im schroffen Widerspruch zu der Reichsverfassung Abgaben auf den unteren Stromstrecken der Ober- und der Wechsel erhoben habe. — Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt.

Aus der Partei.

Die abgeklaffte Staatsanwaltschaft. Gegen den Geissenen Wendel als Verfasser der Broschüre "Die Fleischwucher, die Gottesquaderung" war auf die Denunziation des Junkers Heydebrand von der Lasa und des Dr. Wagner, dem Gegenkandidaten von Wendel in Kreisberg i. S. von der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Staatsfeindschaft erhoben worden. Die Geschäftsführerin hatte schon vor einigen Wochen die Eröffnung des Verfahrens abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft befürwortete sich beim Oberlandesgericht, wurde aber freigesprochen.

Gewerkschaftsbewegung.

Geschäftsrekame einer Streitbrechervermittlungsfirma. Die berühmte Firma Dr. Müller in Wandsee bei Hamburg versendet an die Unternehmer gedruckte Prospekte, die die Leistungsfähigkeit dieser Firma in der Verhinderung von Streitbrechern einem vorchristlichen Unternehmerpublikum anpreisen. Mit dem deutschen Reichsaar getrimmt "Internationaler Arbeitsnachweis", "Größtes Bureau Deutschlands für Streitangelegenheiten" bezeichnet der Prospekt dieser dem Staate so möglichen Firma als Spezialität ihres Geschäftsbetriebes: Beschaffung von Arbeitswilligen bei Wohnlämpfen. Zu unlauteren Wettbewerb mit den Angestellungen der Prospette über die Möglichkeit des Blutreinigungs- oder des Blutentwassers verachtet der Prospett der Firma Müller in der Form, durch die gentiale Saftbildung, Bandgruppen schon auf Vorschuß. Man höre:

Infolge heutiger Lage auf dem Arbeitsmarkt und des Vorgehens der organisierten Arbeiterschaft sowie deren Organe, hat es sich obiges Bureau zur Aufgabe gemacht, bei vor kommenden Streits und Streiken den Herren Arbeitgebern arbeitswilliges Personal guter Qualität in jeder gewünschten Anzahl sofort zur Verfügung zu stellen...

Schön gesagt! In schwulstiger Form wird weiter bramaßiert, daß die Firma in einem Zeitraum von acht Tagen 8000 Leute stellen, in zwei Jahren bei 40 größeren Streiks 5000 Siebenmonatssoldner geliefert hat und eine Arbeitswilligenkolonne von 400 gelernten Arbeitern auf telegraphischen Anruf sofort nach einem von Streitbedrohtem Werke dirigieren kann. Und umstehend im Prospekt und Dankesagungen von Firmen über die Vorzüglichkeit der gelieferten Stückzahl Streitbrecher zu leiten, so da ihre treuen Friedensdienste verachteten, ohne sich durch Drohung oder List von den Streitbrechern stören zu lassen. Eine nur oberflächliche Beurachtung, der im Prospekt aufgeschlitzten Firmen zeigt, daß es mit diesen Dankesagungen dieselbe Beweisführung hat, wie mit denen in den Geheimmittel-Prospektien aufgeführt. Manche Firma, die sich vielleicht in ihrem ersten Horn über die unbarmherzig streikenden Arbeiter und aus vorzeitiger Freude über die Kaufmänner — dort lobend über die gefeierte Arbeitswilligenware ausgesprochen finden wie als Zeichen eines später abgeschlossenen Tarifvertrages, während mit der Zuverlässigkeit dieser Dankesreden sieht es also sehr windig aus. Die ehrenwerte Firma aber wirds vielleicht nötig haben, durch dergleichen Prospekte sich in empfehlenswerte Erinnerung zu bringen, denn ihr Ruf über die Vorzüglichkeit ihrer gelieferten Menschenware ist gerade in letzter Zeit arg erschüttert worden.

Tarifabschluß der Lichfelder Deutschlands. Der seit dem Jahre 1904 bestehende Lichfelder Tarif, der am 1. Januar 1911 sein Ende erreichte, sollte im vorherigen Jahr bereits verlängert werden. Verhandlungen, die in Dresden stattfanden, scheiterten daran, daß die Unternehmervereinigung zu schwach war, um die Einführung eines Tarifs zu garantieren zu können. Zusätzlich bestreit die Lichfelder in Berlin die Forderung auf Abschluß eines Lokal-Tarifes, in dem die achtfündige Arbeitszeit, Ferien, Schöpfung des Mindestlohns usw. gegenüber dem früheren Zentraltarif gefordert wurde. Die Unternehmer in Berlin lehnten einen lokalen Tarif ab, dadurch kam es zu einer allgemeinen Kundgebung der Berliner Lichfelder. Während der Zeit der Kundgebung traten die Unternehmer erneut zusammen und gründeten eine neue Unternehmervereinigung, die sofort die Gründung einer Tarifverhandlungen anforderte. Die hierauf am 28. und 29. Januar in Berlin stattgefundenen Verhandlungen führten zu einem provisorischen Abschluß auf Einführung der achtfündigen Arbeitszeit für einen Teil der Gehälter im Lichfelder Gewerbe, die Drucker sollten wie früher auch weiter 8½ Stunden arbeiten. Über diese Verhandlungen informierte die Gehälter Deutschlands durch Veröffentlichung ab, sie verzerrten jedoch mit 2½ gegen 1½ Stunden diese Verhandlungen. Hierauf fanden am 12. Februar die weiteren Verhandlungen statt, bei denen es zum Abschluß eines Tarifes auf 5 Jahre kam. Gestellt wurde bis 1. Juli die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1912 allgemein die achtfündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1913 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1914 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1915 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1916 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1917 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1918 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1919 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1920 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1921 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1922 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1923 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1924 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1925 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1926 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1927 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1928 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1929 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1930 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1931 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1932 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1933 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1934 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1935 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1936 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1937 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1938 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1939 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1940 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1941 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1942 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1943 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1944 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1945 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1946 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1947 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1948 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1949 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1950 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1951 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1952 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1953 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1954 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1955 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1956 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1957 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1958 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1959 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1960 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1961 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1962 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1963 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1964 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1965 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1966 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1967 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1968 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1969 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1970 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1971 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1972 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1973 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1974 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1975 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1976 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1977 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1978 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1979 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1980 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1981 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1982 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1983 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1984 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1985 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1986 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1987 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1988 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1989 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1990 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1991 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1992 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1993 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1994 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1995 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1996 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1997 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1998 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1999 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2000 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2001 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2002 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2003 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2004 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2005 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2006 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2007 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2008 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2009 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2010 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2011 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2012 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2013 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2014 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2015 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2016 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2017 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2018 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2019 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2020 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2021 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2022 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2023 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2024 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2025 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2026 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2027 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2028 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2029 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2030 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2031 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2032 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2033 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2034 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2035 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2036 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2037 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2038 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2039 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2040 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2041 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2042 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2043 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2044 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2045 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2046 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2047 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2048 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2049 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2050 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2051 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2052 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2053 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2054 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2055 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2056 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2057 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2058 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2059 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2060 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2061 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2062 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2063 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2064 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2065 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2066 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2067 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 2068 allgemein die 8½-fündige Arbeitszeit, ab

und bestreitet diese Aussage. Seiner Aussage entgegen stand die eines Polizeibeamten, der später selbst von Gericht und Staatsanwaltschaft als unglaublich bezeichnet wurde, weil er zu Selbsttäuschungen fähig ohne sich dessen bewusst zu sein. Nun hätte freilich auch ohne diese nachträgliche Feststellung dem Staatsanwalt, der das Verfahren gegen Holst einleitete, schon einleuchten müssen, daß bei dem Vater, der während jenes Auftritts im Tanzsaal offensichtlich geherrschte, ein Irrtum von Zeugen sehr wohl möglich sei, daß also sowohl Holst wie der Schuhmann ihre entgegensehenden Aussagen durchaus im guten Glauben gemacht hatten. Zugdem aber erhob Staatsanwalt Dr. Petersen h. a. n. Güstrow — und das ist das Standardstück an diesem Fall — die Anklage wegen willentlichen Mordes gegen Holst und seines schwierigen Vorwegen die Krone auf, indem er den Geschworenen einredete, Holst habe den Mehlisch in schmückendem Parate unter Finte geleistet. Die Geschworenen, die bei der bekannten Zusammensetzung des Schwurgerichts selbstverständlich ohne Abneigung von vornherein mit Abneigung gegen jeden Sozialdemokraten erfüllt waren, zeigten sich dieser Staatsanwaltsofthafte „Rechtsbelehrung“ leider nur zu zugänglich. Sie brachen, nachdem sie kaum lebten in Minuten beraten, den Stab und der ungünstliche Holst mußte auf drei Jahre ins Zuchthaus, weil er die Wahrheit gesagt hatte.

Nicht günstiger für die Güstrower Justiz liegt der zweite Fall, der sich zwei Jahre später, im März 1902, vor demselben Schwurgericht abspielte. Hier war es ein Teller Bläumensuppe, der dem Angeklagten Arbeiter Harder zum Verhängnis wurde. Harder sollte nämlich in einem Prozeß, den die Polizei gegen einen Gastronom, bei dem der sozialdemokratische Reichstagkandidat Sprechstunden mit seinen Wahlern abgehalten, angestrengt hatte, die Unwahrheit schwören haben als er sagte, er habe bei einem Bekannten vor dem Gang zur Sprechstunde die erwähnte Mahlzeit gegessen, während andere Zeugen erklärten, Harder habe erst nach der Sprechstunde die Bläumensuppe gegessen. Die Polizei wollte mit den leichten Zeugenaussagen beweisen, daß die Sprechstunde während der Mahlzeit abgehalten worden sei, während Harders Aussage das Gegenteil bewiesen hätte. Die Staatsanwaltschaft hatte auch in diesem Fall nichts Eiligeres zu tun als gegen Harder die Meldeklage anzustrengen, indem sie den Standpunkt vertrat, Harder habe falsch geschworen, um dem Wirtswirt einen Dienst zu leisten. Und vergaß Zeuge vernommenen Amtschauptmann des Bezirks tat noch mehr Übles, um die den Staatsanwälten „Vorstellen“ angehörenden Mitglieder des Schwurgerichts zu einem scharfen Urteil anzuregen. Er erklärte nämlich: „Kann ich, der Wohnort des Angeklagten, sei ihm als Schlußwinkel der Sozialdemokraten besonders unsympathisch, und deshalb sei auch der Beimund der vorliegenden Einwohner kein guter.“

Die Geschworenen liegen sich auch hier unbewußt durch die Abneigung gegen die Sozialdemokratie zu einem Schlußurteil verleiten, der ohne dieses Motiv ganz unverständlich erscheinen muß. Hatte doch der Staatsanwalt selbst in seiner Anklagerede betont: wenn man ihn fragen würde, was er vor drei Monaten zu Mittag gegessen, würde er es nicht mehr mit Bestimmtheit sagen können. Aber jener Tag, an dem die Sprechstunde des sozialdemokratischen Reichstagskandidaten in Ramin stattfand, sei für den ganzen Ort ein schöner Tag gewesen, und deshalb müsse Harder sich noch genau jeder Einzelheit erinnern, auch was und wann er zu Mittag gegessen, müsse ihm bewiesen werden! Diese unfassbare Deduktion des Staatsanwalts machen die Geschworenen sich zu eigen. Sie verschlossen sich der Gedanken, daß ebenso gut wie Harder auch die anderen Zeugen ihren könnten, um so mehr, als die Hauptzeugin, eine Frau, die das Essen bereit hatte, widersprechende Angaben macht. Sie ließen auch außer Betracht, daß gerade das Gegenteil von dem, was der Staatsanwalt als „Triumph“ ausrief, wichtig ist, daß nämlich gerade an „großen Tagen“, wo das Interesse sich auf ein besonderes Ereignis konzentriert, das Gedächtnis für alltägliche Dinge weniger empfänglich ist. Sie folgten, wie gelöst, dem Staatsanwalt und Harder, der Mann, der acht Kinder zu ernähren hatte, wurde zum ehrlosen Verbrecher gestempelt und mußte zwei Jahre ins Zuchthaus!!

In beiden Prozessen war die Veratung der Geschworenen überragendlich lang. Im Falle Holst war dies so auffällig, daß selbst ein ameisternder Amtsrichter sofort meinte, er begreife nicht, wie das so schnell gehen könne; er brauche zur einfachsten Schöpfensache mehr Zeit. In beiden Prozessen haben sich nachträglich auch starke Verdachtsmomente dafür ergeben, daß die Belastungszeugen sich geirrt haben. Im Falle Holst ist dies, wie wir bereits mitteilten, fast sicher. Gewißheit erwiesen. Und trotzdem ist noch kein Wiederaufnahmeverfahren im Gange. Zugdem tut die Mecklenburger Justiz nichts, um sich von dem Verdacht, zwei Unschuldige verurteilt zu haben, zu reinigen. Gibt es keine Richter in Mecklenburg?

Soziales.

Der zurückgewiesene Landrat. Am 5. Februar vor dem Jahres wurde laut Verfügung des Landräts in Stralsund, Herrn v. Richthofen, der Gesamtvorstand der Ortskrankenkasse in Lübeck entlassen, weil er sich weigerte, den bei der Kasse angestellten Kassenfänger zur Vornahme von Wahlen von neu zu gründenden Kassen, die den Zweck haben sollten, die unter Leitung von organisierten Arbeitern stehende Ortskrankenkasse zu schwägen, zu beurlauben. Auf die Beschwerde des äußeren Dienstes feststellten Kassenvorstandes beim Regierungspräsidenten gegen den Landrat ist jetzt folgender Bescheid eingegangen:

Stralsund, 16. Februar 1911.
Die von mir unter dem 5. Dezember 1910 auf Grund des § 45 des Krankenversicherungsgesetzes erlassene Verfügung wird mit Wirkung vom 20. d. s. Mts. ab aufgehoben. Der Vorstand hat von diesem Tage ab die aus dem Gesetz und der Ausführungs-Anweisung vom 10. Juli 1892, Ziffer 40, leicht Abzug sich ergebenden Befugnisse und Obliegenheiten wieder wahr zu nehmen. Herr Kreis-Ausflugs-Sekretär Eichel wird am 20. d. Mts. vormittags 8 Uhr, zur Abtragung in dem Kassenlokal anwesend sein.

Friher von Richthofen: Über erst eine Beschwerde beim Regierungspräsidenten hat dem Vorstande zu seinem Rechte verholfen.

Aus dem Gerichtsaal.

Ein ungetreuer Beamter. Nach fünfjähriger Verhandlung vor dem Landgericht in Gotha wurde am Sonnabend der Gothaer sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Denner wegen Betrug und Untreue zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr 1 Monat Gefängnis, 300 M. Geldstrafe und Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre beantragt. Die Unterschlagungen sind während seiner Tätigkeit als Vorsteher der Ortskrankenkasse von Waltershausen gegenübert. Es handelt sich um eine Summe ca. 1800—1900

Mark. Wie weit die Veruntreuungen auf Betriebsaufenthalte und auf Vorrat in der Buch- und Geschäftsführung oder auf bewußtes Betrug geschiehen, läßt sich schwer feststellen. Der Prozeß wird augenblicklich vom Reichsgericht der einen Berichterstatter zur Verhandlung entsandt hatte, noch gehörte gegen unsere Partei ausgenutzt werden zu werden deshalb höchstens noch unschöner darauf zurückzukommen.

Östelische Ordnungshelden. Ein unglaublicher Verleidungsprozeß beschäftigt gegenwärtig die östelische Straffammer. Die Angeklagten, unter denen sich auch der Polizeibeamte Hoffmann befindet, haben dem Gemeindevorsteher und Amtskantv. K. v. W. aus Angabe vorgeworfen, er habe einen Ortsarmer auf der Straße erstickern lassen, mit der Tochter eines Nachtwächters und mit Kellnerinnen intimen Verkehr gepflogen und Zeugen dieser Verfehlungen zu falschen ehrlichen Aussagen zu verleiten gefucht. In der Verhandlung bezeichnete der bekleidigte Gemeindevorsteher den Polizeibeamten Hoffmann, als eigentlichen Urheber der Aufschuldigungen. Als Vorgesetzter des Polizeibeamten gab er folgende Charakteristik des Ordnungshelden: Hoffmann habe sich fortgeföhrt der Bedrängter schuldig gemacht. Sämtliche Kellnerinnen hätten ihm zu Willen sein müssen. Widerstreitende habe er aus ihrer Stellung zu bringen versucht. Gastwirte seien von ihm schikaniert worden. Drohenden Strafanzeigen sei er durch Anzeigen zuver gekommen und habe auch in vielen Fällen den Erfolg gehabt, daß die Leute bestraft wurden, weil ihm vor Gericht mehr Glauben als den Beschuldigten geschenkt worden sei. Ferner liege der Verdacht nahe, daß Hoffmann bei einem Getriebedestadt Schnere gestanden habe. Als der Gemeindevorsteher vom Vorlesenden des Gerichts gefragt wurde, ob er selbst mit Kellnerinnen intim verkehrt habe, sagte er in einem Gade, er glaube das nicht, in einem anderen Falle bestreit er es. Die Verhandlung ist noch nicht abgeschlossen.

Aus Nah und Fern.

Giebeldrama. In dem Hause Ruhlandstraße Nr. 189 in Berlin hat sich ein Liebesdr. a. m. abgespielt. Man fand dort die Studentin der Medizin Helene Löwin mit durchschnittenen Pulsadern tot vor. Auf dem Sofa lag bewußtlos der 27jährige Kandidat der Zahndoktakunde Art mit einer Chloroform-Maske. Es gelang jedoch Art wieder ins Leben zurückzurufen. Aus hinterlassenen Briefen geht hervor, daß ein gemeinfamer Selbstmord beabsichtigt war, da ihrer ehelichen Verbindung die Weigerung der Eltern entgegenstand. Art wurde als Polizeigefangener ins Krankenhaus gebracht. Er hat seine Geliebte mit ihrem Einverständnis chloroformiert und ihr dann die Pulsadern aufgeschnitten.

Der unbekannte „Franz“ des Raubmörders Hemmig? Der Dienstlehrer Hermann Franz, der unlängst vom Schwurgericht in Neuruppin wegen Ermordung des Kleinkindes Chevaux in Schönhagen und wegen Notzucht zweimal zum Tode und zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, hat sich im Gefängnis, wo er nach seinem Todesurteil an Händen und Füßen gefesselt gehalten wird, den Wärtern gegenüber dahin ausgesprochen, daß er noch andere Verbrennen auf dem Gewissen habe. In den letzten Tagen hat er Andeutungen gemacht, er sei zu dem Mord beteiligt gewesen, wegen dessen vor einigen Jahren der Raubmörder Hemmig in Blöckensee hingerichtet wurde. Hinzu auf dem damals die Berliner Polizei die Aufsehen erregende exequible Jagd über die Dächer unterrichtete, daß er damals noch auf dem Wege zum Schloss beteuert, er habe den Mord nicht allein ausgeführt, sondern daran sei noch ein anderer mit dem Namen Franz beteiligt gewesen. Beide hatten damals einen Kellner mit einer Rautensumme in den Grunewald gelockt und erschossen. An dem von Hemmig angegebenen Namen Franz hegten die Gerichte Zweifel und glaubten an den bekannten „großen Unbekannten“.

Preußen gerettet. Während die Militärbehörde in Halle a. S. den Soldaten befohlen hat, den Besuch von Kinematographentheatern zu unterlassen, solange dort Bilder vom Begräbnis Paul Singers vorgeführt werden, hat die Polizeiverwaltung von Mercedesburg die Vorführung der staatsgefährdeten Films überhaupt untersagt. Gründe für ihr Vorgehen hat die Polizei nicht angegeben.

Der Frauenmord bei Stolp. wo am 29. Januar die Arbeiterin Gorgolewski auf einem Feldweg ermordet und ihrer Parität von 10 M. verurteilt worden war, ist jetzt aufgeklärt. Der Täter ist ein Arbeiter Hartmann, der bereits ein Geständnis abgelegt hat. Er hat die Frau mit einem Stock ertrügt und ihr dann das Geld entzogen.

Bergmannsdorf. In der verlorenen Nacht stürzte infolge eines Wasserdrucks ein Schwund der Baumstangengrube „Konkordia“ bei Ober-Hartmannsdorf ein. Drei Bergleute wurden verschüttet. Die Rettungsarbeiten sind im Gange.

Von einem Schuhmann erschossen. Ein schwerer Kampf zwischen Schuhleuten und einem Gezedenen wiegte sich gestern in Lüdwigsfelde ab, die aber nicht trafen. Dann schoß er und wurde von Schuhleuten und Bassakten verfolgt. Auf der Flucht gab er auf seine Verfolger andauernd Schüsse ab und verlegte einen dreißigjährigen Arbeiter namens Groß lebensgefährlich durch einen Schuß in den Kopf. Da er auch auf die Schuhleute schoß, erwiderten diese das Feuer und schlug plötzlich durch drei Kugeln getroffen zusammen. Wenige Minuten darauf starb er.

Einen grausamen Selbstmord verübte ein Heizer auf der Zeche Concordia bei Oberhausen, indem er sich in die Kesselfeuerung stützte; er verbrannte vollkommen.

Den Freigesprochenen im Essener Meineidesprozeß ist eine große Zahl Zuschreiber und Glückwünche zugegangen, die in der „Bergerarbeitzeitung“ Erwähnung finden. Am letzten Glückwunsch wird gesagt, daß der Freispruch nun dem Urteil aller Anständigen entsprach. So unhandlich! Der preußische Bureaucratismus magte noch an den Kindern der Berufsräte rücksicht. Er mußte den Kindern in ihren Alten nachsagen, daß ihr Vater ein Buchhalter war. Als die Tochter von einem der Berufsräten vor wenigen Jahren in den Scheinkredit treten wollte und hierzu ihre Papiere benötigte, konnte festgestellt werden, daß sie darin der Vermögensbestand.

Vater ist über mit Zuchthaus bestraft. Man sollte es kaum für möglich halten, daß menschliche Herzlosigkeit, Grausamkeit und Ungerechtigkeit so weit gehen können! Wenn der Vater wirklich schuldig wäre, spricht es denn trotzdem nicht aller Menschlichkeit und Gerechtigkeit, daß die Kinder darunter leiden zu lassen? Um so wichtiger wird das Mitgefühl, die warme Sympathie, welche

alle rechtlich bedrohten Menschen den Opfern des Essener Meineides befreien.

Prozeßmuster aus Wittenberg. Wie aus Deutschland bekannt ist, waren vor einigen Tagen des Reichstagss und Landtags Abgeordnete Dr. Steinmetz und Ober und der Landtags Abgeordnete Voß über beide einen politischen Attentat zum Opfer gefallen. Das Automobil, welches die beiden Abgeordneten zur Fahrt von einer Versammlung benutzt, in die Nähe der Stadt Leipzig kam, wurde es mit einem wahnen Hangel von Steinmetz empfangen. Einer der Steine traf den Chauffeur in's Gesicht, wodurch dieser die Gewalt über die Steuerung verlor. Das Automobil geriet an eine Böschung und nur einem Baum ist es zu verbucken, daß es nicht in die Tiefe in einen mit Wasser gefüllten steilen Graben geriet. Die beiden Abgeordneten und ihre Begleiter mußten zu Fuß nach Leipzig gehen, da das Automobil derart beschädigt war, daß es nicht wieder in Gang gebracht werden konnte. Der Chauffeur mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. Wie sich jetzt herausstellt, haben die rohe Tat drei Landleute und ein Handlanger ausgeführt, deren Namen bereits festgestellt sind. Sie gehören dem Bund der Landwirte an. Das ein politisches Attentat vorliegt, geht daraus hervor, daß ein anderes Mitglied des Bundes der Landwirte in einer Versammlung am gleichen Abend Äußerungen gebraucht, die auf den Streit hinweisen. In der Tat eine recht vornehme Kampfweise dieser Mitglieder des Bundes der Landwirte!

Gibt es einen St. Bureaucratius? Diese Frage, die im ganzen Deutschen Reich lebhaftes Interesse erweckt dürfte, will der luxemburgische Bürgermeister von Wülfersheim zum ersten geschäftlichen Antrag bringen, indem er bei der Wiesbadener Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Beleidigung des Rüdesheimer Magistrats, vertreten durch ihn selbst, gegen einen Mainzer Journalisten gestellt hat. Der Sachverhalt ist folgender: Im Dezember 1909 befahlte ein Rüdesheimer Einwohner der Postkarte bei der Stadtverwaltung im nahen Rüdesheim Gastlos. Die Postkarte ging aber mit der Bezeichnung „Annahme verneigt“ zurück, weil bei Rüdesheim die nähere Bezeichnung „am Rhein“ fehlte. Es gibt nämlich noch ein Rüdesheim, ein kleines Dorf bei Kreuznach, das jedoch im vorliegenden Fall schon bestellt nicht in Frage kommen könnte, weil es kein Gastwerk hat, also auch keinen Postkasten könnte. Die Nichtannahme der Postkarte stellt somit eine geradezu typische Handlung von jener Art dar, die ständig in sämtlichen Zeitungen als „Bureaucratismus“, unter Titeln wie „St. Bureaucratius“, „Bureaucratismus“ bezeichnet wird. Der Bürgermeister von Rüdesheim meint nun, daß bloße Wort „Bureaucratius“ sei beleidigend, wenn damit auch eine wirklich unverhältnismäßige Handlung getroffen werden sollte. Es gibt in seiner Klageschrift den geschilderten Tatbestand zu findet aber in der Überschrift eines von dem Angeklagten verfassten humoristischen Gedichtes „St. Bureaucratius am Rhein“ und in der Zeile „So will es Bureaucratius, der irgendwas doch wollen muß“ eine beleidigende Lächerlichkeitwürdig seiner Person, bzw. der Stadtverwaltung von Rüdesheim. Ob die Staatsanwaltschaft wirklich zur Erhebung der Anklage kommen wird, muß stark bezweifelt werden.

Der Sturm. Durch den Freitag und Sonnabend in Wittenbergschreitenden Sturm, durch über hundert Personen ernstlich verletzt worden sein. Auch wurden zahlreiche Wagen umgeworfen, wodurch Verkehrsstörungen verursacht wurden.

Strafverfolgung eines Parlamentariers. Die italienische Deputiertenkommission hat die Strafverfolgung gegen den Deputierten Montagna, Vorsitzenden des Ausschusses der Romischen Spiritusgesellschaft, wegen Verstößung gegen Artikel 16 der Italienischen Beamtenbefreiung und Vergehen gegen die Spiritus- und Ölregale gesetzte. Es will es Bureaucratius, der irgendwann die von uns vor einigen Tagen mitgeteilten in die Mission gehenden Unterschleife bei der Fabrikation und Besteuerung von Spiritus Montagna hat alle Mittel der Korruption spielen lassen, um für sich und seine Freunde Nietenprofile auf betrügerischer Grundlage zu erzielen.

Ein festverdächtiges Schiff. Im Hafen von Antwerpen ist am Freitag ein Dampfer Bureaucratius verdeckt, an dessen Bord zahlreiche festverdächtige Ratten befanden. Die havanesen benachrichtigten Sanitätsbehörden haben sofort für eine eingehende Prüfung in Sicherung des Dampfers und für Befreiung der Ratten gesorgt. Die Mannschaft des Schiffes darf das selbe vorläufig nicht verlassen.

Erdbeben. Gestern vormittag gegen 8 Uhr wurde in dem italienischen Ort Forte eine starke Erdbeben-Erbebenung von 7,5 auf 8 auf der Richterskala. Viele Häuser wurden leicht beschädigt; eine Anzahl Schornsteine sind eingestürzt. Zwei Personen wurden leicht verletzt, darunter ein Ingenieur, der zu den überlebenden der Katastrophe von Messina gehört. Auch die Ortschaft Eddoxana soll Schaden genommen haben. — Die Wirkungen des Erdbebens sind auch in dem in der Nähe von Forte gelegenen Gelaia verhüllt worden, wo viele Häuser erschüttert wurden. Die Erdbebenbewegungen wurden ferne in Faenza, Ravenna, Modena, Spesia und Rimini wahrgenommen. Schaden ist in diesen Städten nicht angerichtet worden. — In Padua und Vicenza des Platets Monastir (Türkei) zerstörte ein heftiges Erdbeben an 300 Häuser und das Minaret der Hauptmoschee.

Siebzehn Menschen im Schneesturm umgekommen. Wie ersichtlich, kamen siebenzehn Menschen während eines Schneesturms in der Auflösung. Blitze und Donner, die in der Nähe von Forte Concordia verhüllt waren, rissen die Bäume um, und die Menschen und Vieh sind vielfach unterwegs im Schneesturm geblieben. Die Bevölkerung leidet jetzt.

Tropenfieber. Beim Reichskolonialamt ist eine Schule aus Kamerun eingetroffen. In Buea, am Sitz des Gouvernements, hat der in der ersten Dienstperiode stehende Sekretär Lechner in einem Anfall von Seidefrankheit den Beauftragten Biermann und den Sekretär Gericke erschossen, die Sekretäre Nagel und Schneebel leicht verletzt und dann sich selbst erschossen.

Handmord in Rom. In der Nacht zu Sonnabend ist im Zentrum Rom, dicht an der Via Colonna ein durchbohrter Mord verübt worden. Der Wächter der kleinen Bank Valenti und dessen Frau wurden erdrosselt. Die Bank wurde völlig ausgeraubt. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Drei Sultaninnen den Vater vorgenommen. Verschiedene Geschichten zuholde hat während des Balkans im letzten Sommer ein geheimnisvolles Drama geschah. Der Vater, der drei Sultaninnen des Balkans, infolge von Meinungsverschiedenheiten, welche unter den Frauen des Balkans ausgetragen wurden, vom Sultan den Vater und Tochter vorgenommen.

Beramtiorlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Dr. Schmalz. Druck: d. Meyer & Co. Sammlung in Lübeck.

Gebr. Barg
Kohlmarkt 5
Lübeck.
Manufaktur- und Leinenwaren.
Aussteuer-Artikel.
Damen- und Kinder-Konfektion.
Herren- und Knaben-Garderobe.

Beim Einkauf von Margarine
verlange man ausdrücklich die
erstklassigen Margarinemarken
der **A. L. Moor**
Firma
Q. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.
Überall erhältlich!

Abzahl.-Geschäft
S. Sachs, Schmiedestr. 2.

Arb.- u. Berufs-K.
Bahr & Umland, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
F. Jürgensen, Schwartauer Allee.
Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.
J. H. Pein, am Markt.
Rudolph Karstadt, Eutin.
Johannes Hansen, Oldesloe.
Hans Struve, Königstr. 89.
Hugo Lüth, Reinfeld, Bahnhofstr.
Richard Wagner, Reinfeld.
J. Ramml, Schlutup.
K. Quitzau, Schwartau, Markt 14.
W. Friedrichsen, Travemünde.

Art. z. Krankenpf.
F.W. Busch, Lübeck, Roedestr. 5b.
F. W. Heyde, Königstr. 32.
Henry Möller, Blücherstr. 20.
Karl Pagel, Wickestr. 3. Tel. 1487.
H. Kühl, Huxstr. 34. Lieferant
d. Ortskrankenkasse.
J. Runge, Moislinger Allee 6a.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Artikel für Vereine.
H. Riecksen, Königstr. 111. Tomb-
Schief, Kegelgew.

Bäckereien

Paul Burmester, Lübeck, Lohbohne 42.
Dampfbäckerei, Kondit.
J. C. D. Jungo & Co.
Verkaufsstellen in allen Stadtteilen.
J. Eixmann, grube 47.
T. F. Hinrichs, Moislinger Allee 43.
Milk. Hüper, grube 76.
H. Jargstorff, Warendorstr. 36.
R. Kasch Fleischhauerstr.
52. Fein-, Weiß-
u. Grobbäckerei.
Wih. Krahn, Fackenb. Allee 57a.
A. Metzmann, Kond., Feinbäckerei.
Heinr. Tamm, Wickestr. 20.
E. Reinhold, Eutin, Kielterstr. 34.
Moislinger, Fein-, Grubäckerei.
John. Gode, Fein- u. Weißbäckerei.
L. Schumann, Fein-Weiß-, Grobb.
Joh. Elvers, Schlutup.
Lübeckerstr. 46.
Erstklass. Ware. Reelle Bedienung.
Ad. Hinzelmann, Wesloer-
str. 23. Feines Schwarz- u. Weißbrot.
B. Plath, Lübeckerstr. 3.
Herm. Steffen, Seeretz.
W. Steinhoff, Travemünde.

Beerd. u. Sarg-Mag.

FEARBY
Huxstr. 11.
Zur Ruhe.
Georg Behnck,
Lübeck, Warendorstr. 4. Tel. 2186.
Central-Sterilisationsanstalt
A. Brodersen, Aspernstr. 7. Tel. 1090.
L. Hohberg Paulstr. 16. Säige
in allen Preislagen.
C. Thiessen & Sohn,
Wahmstr. 19. Übern. ganzer Beerd.
Eigene Leichen- u. Transportwagen.
L. Hohberg, Schwartau, Allee 193.
H. Grönke, Eutin, Weinest. 14.
G. Wackerhau, Packenburg.
L. Hohberg, Holz- und Metzgereien.

Besohlanstalten

H. Hohberg, Lübeck, Schwartau, Allee 4.
Besohlanst., Elektro.
H. Faatz, Gr. Gruppegrube 14.
Hans "J. Dettmann"
Beckergrube 51.
W. Hinz, Schlemacherstr. 33.
J. Kühnert, Warendorstr. 20.
Joh. Pfleider, Kupfer-
schmiedest. 3.
Johannes Kohl, Huxstr. 90.

Betten, Bettfedern

Bahr & Umland, Lübeck, Indest. 31.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
L. Dave, Große Bergstr. 32.
J. Hinze, Schwartauer Allee.
Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.
Hans Struve, Königstr. 89.
Richard Wagner, Reinfeld.
Max Kankel, Schlutup.

Brauereien

Trinkt
Adler-Bier.

Alten-Bierbrauerei Lübeck

Lübecker Bürgerbräu, Brambier.

Elbschloss, Hofmannstr. 25.

Kids Schell, Untertrave 96.

Fernspr. 1274.

Lübecker

Hansa

Bier

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

Zur Walkmühle

H. Lück

großes Lagerhaus in Gebäuden
und Fabriken.

Lübecker Getreide

es aber, daß es noch immer Arbeiter gibt, die derartigen "Kameradschaftlichen" Vereinigungen angehören.

Was soll der Junge werden? Die Entlassung der Schuljugend steht nahe bevor und an die Eltern tritt die Frage heran, was der Junge werden soll. Die Antwort bedeutet eine Entscheidung, für das ganze weitere Leben; sie ist also hochwichtig und sollte niemals leicht genommen werden. Die bürgerlichen Zeitungen bringen täglich viel Anzeigen, in denen die Eltern aufgerufen werden, ihren schulentschlossenen Sohn in diesem oder in einem anderen Berufe auszubilden zu lassen, da die Ausübung des empfohlenen Handwerks noch große materielle und andere Vorteile in Aussicht stelle. Solche Anpreisungen sind nur darauf berechnet, ein größeres Überangebot von Arbeitskräften in einem bestimmten Berufe zu erreichen, und dadurch einen größeren Einfluß auf die Festlegung der Lohns und Arbeitsverhältnisse zu gewinnen. Den Eltern ist sehr zu empfehlen, bevor sie für ihren Sohn einen Lehrvertrag abschließen, sich erst bei den Gewerkschaftsvorständen über die Branchenverhältnisse zu erkundigen, denn im Grunde genommen sind ja heute die Berufe alle überfüllt. Vielfach wird bei Abschließung von Lehrverträgen den oberflächlichen Verstechungen des Unternehmers, daß der Junge in seinem Betriebe zu einem tüchtigen Fachmann ausgebildet werden solle, leichtfertig Glauben geschenkt, doch in Wirklichkeit bestimmt sich der Fabrikant fast gar nicht um den „Lehrling“ und er wird in den meisten Fällen der Beaufsichtigung eines Meisters oder älteren Arbeiters unterstellt. Der Betriebsvertrauensmann der zuständigen Gewerkschaft wird in solchen größeren Betrieben wohl am besten in der Lage sein, Auskunft über die Arbeitsverhältnisse in der Fabrik zu geben. Besonders sollten die Eltern darüber Erkundigungen einziehen, ob die Arbeit auch der körperlichen und geistigen Veranlagung des Jungen entspricht. Bei Abschließung eines Lehrvertrages ist folgendes zu beachten: Der Lehrvertrag muß mindestens vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen und von dem Lehrherrn, dem Lehrling sowie dessen gesetzlichen Vertreter, dem Vater oder Wormund, unterschrieben werden. Wird der Lehrvertrag nicht schriftlich abgeschlossen, so kann besonders nicht auf Zahlung einer Entschädigung im Falle des Aufhebens des Lehrverhältnisses gelaugt werden; dagegen ist dann eine Zuführung des Lehrlings ausgeschlossen. Die Lehrzeit soll in der Regel nicht länger als drei Jahre dauern, sie darf aber den Zeitraum von vier Jahren nicht überschreiten. Leider steht dem Lehrherrn immer noch das Recht der väterlichen „Sicht“ dem Lehrling gegenüber zu. Bei den häufig vorkommenden Übertretungen des Züchtigungsrechts fällt es dem Lehrling schwer, sein Recht zu finden. Nur wenn der Lehrling in solchen Fällen eine Gefährdung der Gesundheit nachweist, kann er den Lehrvertrag aufheben und auf Entschädigung klagen. Zu häuslichen Arbeitern kann der Lehrling nur noch verwendet werden, wenn er in die häusliche Gemeinschaft des Lehrherrn aufgenommen ist, also beim Meister kost und Wohnung hat. Werden auch andere Lehrlinge zu solchen Arbeitern herangezogen, dann kann noch § 148,9 eine Geldstrafe bis zu 150 Mark gegen den Lehrherrn verhängt werden. Es darf auch durch Lehrverträge diese Bestimmung nicht außer Kraft gesetzt werden. Der Lehrvertrag soll eine Probezeit von mindestens einem Monat und höchstens drei Monaten vorsehen; ein Verzicht ist nicht zulässig. Während dieser vertraglichen Probezeit kann das Lehrverhältnis von beiden Seiten ohne weiteres aufgehoben werden. Nach Ablauf der Probezeit muß ein Entlassungsgrund nach § 123, I-8 G. O. oder ein Aufhebungsgrund nach § 124 G. O. vorliegen. Alle diese Bestimmungen sollte jeder beachten, besonders sollte niemand einen Lehrvertrag unterschreiben, der vorher nicht genau durchgelesen hat.

Der Konsumverein für Lübeck und Umgegend hielt am letzten Sonnabend im Gewerbehause seine erste diesjährige Generalversammlung ab. Der Geschäftsführer, Genosse Hennicke, erstattete den Geschäftsbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß der Verein im letzten Quartal (Oktober-Dezember) einen Umsatz von 278 171,91 Mk. hatte, gegen 166 400,50 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, sodass eine Umsatzsteigerung von 111 771,87 Mk. stattgefunden hat. 668 Mitglieder sind im letzten Vierteljahr dem Verein beigetreten; außerdem sind in den ersten Wochen dieses Jahres weitere 185 Mitglieder gewonnen, so daß eine Summe von 853 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Der Verein zählt nunmehr 3928 Mitglieder gegen 3075 am 1. Oktober vorigen Jahres. Diese Steigerung der Mitgliederzahl erweist einwandfrei, daß die Lübecker Einwohnergemeinde mehr und mehr den Nutzen der Genossenschaft erkennt, und ist entsprechend der Mitgliederzunahme die Zahl der Warenabgabestellen um drei vermehrt, sodass der Verein davon nunmehr 14 unterhält. Die 15. Warenabgabestelle wird in nächster Zeit in Molente eröffnet werden. Bis jetzt kann der Verein mit der „Aufmerksamkeit“ der Lübecker Behörden einverstanden sein; wie Mitgliederzunahme und Umsatzsteigerung zeigen, bewährtet sich auch hier wieder der Auspruch Mephistos von der Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Die Höhe der aufzunehmenden Spareinlagen und sonstigen Anleihen wurde von der Versammlung von 200 000 auf 400 000 Mark festgesetzt. Nunmehr gelangte zur Beratung der Antrag auf Umbewilligung des Konsumvereins in einem Bezirkskonsumverein. Der letzte Antrag hat am 15. Februar vorigen Jahres der Generalversammlung vorgelegen und damals die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erhalten (124 für, 112 gegen). Genosse Hennicke begründete nochmals eingehend diesen Antrag und legte dar, daß die vorgesehene Art der Mitgliedervertretung bereits in verschiedenen Vereinen sich bewährt hat, und gefragt nicht anfechtbar ist. Bei dem großen Ausdehnungsgebot unseres Vereins ist es nicht möglich, daß alle Mitglieder in gleicher Weise an den Generalversammlungen des Vereins teilnehmen können, da aber bei gleichen Interessen auch eine gleiche Anteilnahme vorausgesetzt werden müsse, so hat man ein Vertretersystem in Vorschlag gebracht. Es sollen in den verschiedenen Bezirken Vertreter gewählt werden, die dann den Genossenschaftsrat bilden und die Verwaltung bei der Revision, bei Inventuren, Abstotungen und sonstigen Verwaltungsmassnahmen unterstützen. Außerdem sollen die Generalversammlungen durch dieses neue Organ soweit erleichtert werden, wie dies gesetzlich zulässig ist. Es wurde dann nur am Geschäftsjahresende noch eine Generalversammlung stattfinden, die die Jahresrechnung zu prüfen hat und dann alle Einrichtungen des Vereins Revue passieren lassen. Nach eingehender Generaldebatte wurde in die Spezialberatung eingetreten und die Paragraphen 1 bis 3 debattiert, genehmigt. Nunmehr entpuppt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in deren Verlaufe um 12½ Uhr die trockenen Wetters gutbesuchte Versammlung geschlossen wurde.

Arthur.

Ein Schadensfeuer entstand Sonnabend abend kurz nach 8 Uhr im Gießereigebäude der Lübecker Maschinenausgesellschaft. Dort brannte der Trockenboden. Ein Teil des Dachstuhls wurde zerstört. Wie das Feuer entstanden ist, konnten wir nicht erfahren. Der Feuerwehr gelang es bald,

des Brandes Herr zu werden. Der Betrieb ist durch das Feuer in keiner Weise beeinträchtigt worden.

Das Flaschenbier wird billiger. Die Lübecker Brauerei hat von heute ab den Preis für das Flaschenbier auf 8½ Pfennig pro Flasche herabgesetzt.

Holzverkauf. Bezirk Niendorf. Am Dienstag, dem 28. Februar 1911, von nachmittags 2 Uhr beim Gastwirt Wöhrend, Wacholderkrug im Moorgarten aus dem Revier Moorgarten: von Holz Nr. 210-882; 87 Stück schwächer Fichten-Stämme insl. 5,62 m, 88 Stück Kiefern- und Fichten-Schleete, 740 Stück Kiefern und Fichten-Bohnenstämmen, 28 m Kiefern-Klump und -Knüppel, 107 Haufen Kiefern-Busch. Verzeichnisse liegen im Verkaufsstand und im Sandkrug aus.

Öffentliche Bücher- und Lesehalle, Mengstraße. Im Laufe des Monats Januar wurden in der Öffentlichen Bücher- und Lesehalle 12 488 Bände entliehen, gegen 11 933 im gleichen Monat des Vorjahres. Es ist dies die höchste Entleihungsziffer, die bisher überhaupt in einem Monat erreicht wurde. Besonders erfreutlich ist die Tatsache, daß fast die Hälfte der gesamten Steigerung auf die wissenschaftliche Literatur entfiel. Es wurden an Werken belehrenden Inhalts 2405 Bände entliehen gegen 2174 Bände im Januar 1910.

pb. Verschwundene Uhr. Aus einer Böttcherwerkstatt ist am 15. ds. Ms. eine silberne Herren-Remontoiruhr mit Sprungdeckel abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Uhr ist früher vergoldet gewesen und schimmert deshalb etwas geblich. In der Nähe des Sekundenzeigers ist das Ritterblatt etwas abgeschrägt. Im Innern des Gehäuses befindet sich eine Verzierung, die ein Medaillon der Weltausstellung in Paris darstellt. An der Uhr befand sich eine einfache Stahlkette.

Nenes Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen-Dienstag geht Gounods grebe Oper „Margarethe“ nochmals in Genua. Die Titelrolle singt diesmal Frau Bartoli. Für Mittwoch, abends 8 Uhr, ist bei kleinen Preisen der Operetten-Schlager „Die geschiedene Frau“ von Leo Fall angesezt. In Vorbereitung befindet sich das Schauspiel „Ein Wintermärchen“ von W. Shakespeare mit der Musik Friedrich v. Flotow, sowie zur Fortsetzung des Wagner-Zyklus der Vorabend vom „Ring des Nibelungen“: „Das Rheingold“.

Ratetur. Landarbeiterversammlung. Die am gestrigen Sonntagabend im Lokale der Witwe Kopp stattgefandene Landarbeiterversammlung war trotz des fehlenden Lichthilfsvertrages überfüllt. Genosse Broemmel erntete für sein einführendes Referat lebhafte Beifall. Am Schlusse traten — mit Ausnahme eines einzigen — alle anwesenden Landarbeiter dem Verbande bei.

Hamburg. Mord- und Selbstmordversuch. Am Sonntagabend 8 Uhr schoß der Arbeiter Richard Gennrich, wohnhaft Beuthausenmarkt 27, nach einem Wortwechsel seiner Frau eine Kugel in den Kopf, worauf er sich durch zwei Schüsse in den Kopf schwer verletzte. Beide wurden schwer verletzt nach dem Hafenfranzenhause geschafft. Das Motiv zur Tat ist Eifersucht. — Sturmopfer. Am Freitag nachmittag befand sich das Motorboot des 4. Löschfeuer-schiffes mit zwei Mann Besatzung unterwegs nach Kuhhaven, wo es repariert werden sollte. Auf dieser Fahrt wurde es von dem Staatsdampfer „Neumark“ angetroffen, der mit Lotsen in See ging. Die Insassen des Motorbootes sagten, daß durch Eindringen von Wasser der Motor betriebsunfähig geworden sei und daß sie unter Segeln nach Kuhhaven zu kommen hofften. Als dann abends der Dampfer nach Kuhhaven zurückkehrte, war das Motorboot noch nicht angekommen. Er lief sofort aus, um nach dem Boot zu suchen, fand aber unverrichteter Sache wieder zurück. Sonnabend morgen lief der Dampfer nochmals wieder aus und entdeckte, daß das Motorboot ihrag auf der Sandbank „Stelland“ umgedreht lag. Die Kugelkette fest. Daneben lagen die Leichen der beiden Insassen, der Matrosen Münster und Leroy. Die beiden Leichen wurden an Bord genommen und nach Kuhhaven gebracht. An eine Bergung des Bootes ist bei dem stürmischen Wetter nicht zu denken.

Nienhüster. Durch ein gewaltiges Feuer wurde in der Ortschaft Silzen bei Hohenwestedt der landwirtschaftliche Betrieb des Hofbesitzers Claus Fock während des herrschenden Sturmes total zerstört. Von dem wertvollen Viehstapel konnten nur 10 Stück Hornvieh in Sicherheit gebracht werden. Ebenso sind die Ernte und das landwirtschaftliche Inventar, sowie auch das Mobiliar ein Raub der Flammen geworden. Die Ursache des Feuers wird auf eine Petroleumlampe zurückgeführt.

Niel. Menschliche Verkommenheit. Zu dem Todesurteil, das vom hiesigen Schwurgericht im Prozeß gegen den Schuhmacher Schild gefällt wurde, ist noch zu berichten: Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bei Vernehmung der mitangeklagten Minna Schild wurde deren Vater aus dem Gerichtssaal geführt, damit die Angeklagte sich in ihren Aussagen nicht beeinflussen könnte. Das Mädchen hatte in seiner Dienststelle mit einem Knecht verkehrt, was nicht ohne Folgen blieb. Am 25. Juli v. J. wurde die Angeklagte dann von einem Kinde entbunden, dem der Vater, obwohl das Mädchen bat, es doch leben zu lassen, einen Strick um den Hals legte und es erdrosselte. Dann vergrub er den kleinen Leichnam im Garten. Später machte der Unmensch den Vorschlag, den kleinen Leichnam zu suchen und den Schweinen zu verfüttern. Er scheint aber keine Ruhe gehabt zu haben, denn er grub die kleine Leiche wieder aus und vergrub sie an verschiedenen Stellen des Gartens, dabei betonend, daß wer die Leiche finde, auch sterben müsse. Die Angeklagte, an der sich der eigene Vater auch littlich vergangen haben soll, bestritt ihre Mitschuld an dem Mord. Das Urteil lautet gegen Schild auf Todesstrafe, gegen die Tochter auf fünf Monate Gefängnis. Nach Schluß der Gerichtsitzung beschloß die Geschworenen, ein Gnadenbefehl für beide Verurteilten an den Kaiser zu richten. — Die Zukunft des Stadttheaters sollte Freitag in der Sitzung der Päpstlichen Kollegen entschieden werden. Nach fast sechsstündigem Delatte verließ die Sache wie das Hornberger Schießen. Für eine direkte Verpflichtung stimmten nur sechs Stadtverordnete, für den Antrag Adler und Genossen auf Beibehaltung der eigenen Regel 14 von 31. Mit großer Majorität aber akzeptierten die Stadtverordneten die Vorschläge der Theaterkommission, die dahin zielen, dem Direktor in künftigerer Hinsicht etwas mehr freie Hand und ihm am finanziellen Erfolg einen gewissen Anteil aufzumachen zu lassen. Die eigentliche Verwaltung und Beaufsichtigung aber soll in Händen der Stadt verbleiben. Im Magistrat kamen dagegen fünf Mitglieder für und sechs gegen den Vorschlag, sodass Differenz entstand. Bemerkenswert ist, daß der Oberbürgermeister sich mit den jüngeren Stadträten in der Minorität befand, während die alten Herren sich dem Bürgermeister Lüdemann anschlossen.

Gießerei. Feuer im Handelsdorf. Die mittlere Abteilung des großen D-Schuppens im hiesigen Handelsdorf, in welchem mehrere tausend Ballen Baumwolle gelagert, ist in der Freitagnacht total niedergebrannt.

Durch ein abstürzendes Dach wurden vier Feuerwehrleute zum Teile ziemlich schwer verletzt. Der Schaden ist sehr groß, kann aber noch nicht festgestellt werden. Später wird gemeldet: Bei dem Feuer im Handelsdorf sind, soweit sich bisher übersehen läßt, etwa 1500 Ballen Baumwolle vernichtet worden. Von den verletzten Feuerwehrleuten sind drei ins Krankenhaus gebracht, während der vierte sich in seiner Wohnung befindet. Die Verletzungen scheinen nicht lebensgefährlich zu sein.

Quittung.

Im Monat Januar gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Anhalt II. 8. Du. 10 897,88 Mt.; Aachen-Stadt 4. Du. 10 102,12; Aschersleben-Gaize 4. Du. 10 717,20; Altona, 8. u. 10. sch. holst. R.-W.-R. 4. Du. 10 2240,—; Argentinien, Hennig 5,—; Aalen, 18. württ. R.-W.-R. 4. Du. 10 26,40; Berlin Groß a. fonto seiner 8 Wahlkreise 16 000,—; Berlin diverse Betriebe 662,45; Breslauer Agitationsbezirk, 4. Quart. 10 2025,—; Bremerhaven 10. han. R.-W.-R. 3. Du. 10 576,60; Bant, 2. old. R.-W.-R. u. 2. han. R.-W.-R. 4. Du. 10 788,75; Bielefeld-Wiedenbrück, 2. Halbjahr 10 1865,10; Bremen, a. fonto d. Befr. d. 2. Halb. 10 3200; Bern, 3. L. 50,—; Braunschweig I. R.-W.-R. 4. Du. 10 1198,88; Braunschweig II. R.-W.-R. 185,98; Braunschweig III. R.-W.-R. 124,74; Bad Nauheim, 11. württ. R.-W.-R. 70,07; Brüssel, Deutscher Arbeiterverein, für 1910 68,—; Cöln a. Rh. Reg. W. 20,—; Cöln a. Rh. Wahlkreisbeitrag 800,—; Crailsheim, 12. württ. R.-W.-R. 3. u. 4. Du. 10 18,14; Cöpenick, Ch. Block 5,—; Coburg, 3. u. 4. Du. 10 104,82; Crefeld, 4. Du. 10 279,88; Calau-Ludau, 4. Du. 10 287,48; Duisburg-Mülheim, 4. Du. 10 679,89; Düsseldorf, 4. Du. 10 1003,90; Dessau-Zerbst, 2. u. 3. Du. 10 970,05; Eisen, 4. Du. 10 971,08; Euskirchen-Bergheim, 4. Du. 10 15,50; Elberfeld-Barmen, 4. Du. 10 1200,—; Esslingen, 4. Du. 10 536,58; Firenze, Ch. v. W. 10,—; Falenberg, D.-Schl., A. L. 3,—; Frankfurt a. M. 4. Du. 10 1582,90; Flensburg, 1. u. 2. schles.-holst. R.-W.-R. 4. Du. 10 390,—; Gießen-Gründlach, 3. u. 4. Du. 10 154,40; Gera-Kleink. i. L. 2. Halbj. 10 1000,—; Gevelsberg i. Els. 4. Du. 10 14,56; Hannover, 8. han. R.-W.-R. 2. Halbjahr 10 a. fonto 4000,—; Hagen-Schwellen, 4. Du. 10 663,21; Hornberg, 2. bad. R.-W.-R. 8. u. 4. Quartal 10 184,87; Heilbronn, 3. württ. R.-W.-R. 3. Du. 10 291,88; Hanau-Bickenbach, 4. Du. 10 1715,49; Jerichow, I. u. II. 4. Du. 10 625,49; Königsberg Agitationsbezirk Ostpreußen, 3. u. 4. Du. 10 1242,46; Kempten, 4. Du. 10 81,20; Ludwigshafen, Gau Pfalz, Reichsb. 1466,07; Lahr, 6. bad. R.-W.-R. 4. Du. 10 36,38; Limbach-Mittweida, 15. sächs. R.-W.-R. 4. Du. 10 600,—; Löbau, 2. sächs. R.-W.-R. a. fonto 400,—; Mülheim-Wipperfürth-Gummersbach, 4. Du. 10 490,70; Minden-Lübbecke, 2. Halb. 10 224,46; Meerane, 17. sächs. R.-W.-R. 4. Du. 10 200,—; Magdeburg, 4. Du. 10 1367,85; Mannheim, 11. bad. R.-W.-R. a. fonto 4. Du. 10 500,—; Mainz-Oppenheim, 4. Du. 10 800,—; Neue Zeit, Gleicheheit, Wahrer Jacob 9885,43; Neumied, 4. Du. 10 16,26; Ottenstein-Binneberg, 6. schles.-holst. R.-W.-R. a. fonto 800,—; Plauen i. V. 28. sächs. R.-W.-R. a. fonto 1910/11 1000,—; Potsdam-Spandau-Osthavelland, 4. Du. 10 291,60; Preußlau-Angermünde, 4. Du. 10 65,10; Recklinghausen-Borsen, 4. Du. 10 300,—; Saarbrücken, 6. 10. 10 bis 5. 11 93,60; Straßburg-Land, 7. els.-lothr. R.-W.-R. 1. bis 4. Du. 09,209,20; Solingen, 4. Du. 10 715,71; Singen a. H. 1. bad. R.-W.-R. 4. Du. 10 35,56; Saargemünd-Jordanbach, 4. Du. 10 5,92; Schleswig, 8. schles.-holst. R.-W.-R. 4. Du. 10 183,88; Schramberg-Lippe, 3. u. 4. Du. 10 85,81; Sulz, 8. württ. R.-W.-R. 2. bis 4. Du. 09,1. 1. 2. Du. 10 180,25; Uelzen i. L. 3. u. 4. Du. 92,60; Worms-Höchenheim, 4. Du. 10 118,50; Zittau, 1. sächs. R.-W.-R. a. fonto 300,—; Zittau-Krossen, 4. Du. 10 88,66; Bauch-Belzig, Süderbogd-Luckenwalde, 4. Du. 10 48,19,5

Berlin, den 14. Februar 1911.

Für den Parteivorsitzend: F. B. Fr. Ebert,
Lindenstr. 69.

Handels- und Markt Nachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 18. Februar.

Bauern-Butter Pfd. 1,20—1,30 Mt., Meierei-Butter Pfd. 1,45 Mt., Salen 3,00—3,50 Mt., Enten 4,00—4,50 Mt., Hühner 2,00—2,80 Mt., Küken Stck. 2,00—2,80 Mt., Tauben Stck. 0,55—0,70 Mt., Gänse Pfd. 78—80 Mt., Klippans 2 Mt., Schweine Pfd. 0,88—0,98 Mt., Schweinstoß Pfd. 55—60 Mt., Wurst Pfd. 1,20—1,40; Gier Stck. 9 Mt., Heringe 3 St. 10 Pfd., Dorsche genüg., Süßwasserscholle genüg., Karpen 1,00—1,10 Mt., Gerðach, Lachs Pfd. 1,00—2,00 Mt., Schleie Pfd. 1,40—1,60 Mt., Brachsen 60—70 Mt., Hechte Pfd. 70—80 Mt., Barsche Pfd. 70—80 Mt., Kal. Pfd. 1.—1,20 Mt., Kartauschen Pfd. 80 Pfg., Gemüse genüg., Blumentohl 0,30—0,50 Mt., Kohl 100 Pfd. — Mt., Gurken 100 Pfd. — Mt., Zwiebeln, helleste Pfd. — Mt., Rüben verschiedene pr. 100 Pfd. — Mt., Blaumen, pr. 100 Pfd. — Mt., Kräuter Pfd. — Pfg., Kartoffeln pr. 10 Pfund 50—70 Pfd., Almond Pfd. — Pfd.

Getreidepreise.

Üb. 18. Februar.

Weizen, 125—13

Komitee- und
Kommissionssitzungen

Transportarbeiter!

Vorstandssitzung
Dienstag 7½ Uhr.

Martha Koch
Carl Schulz
Verlobte.
Lübeck, 19. Februar 1911.

Am Sonnabend, abends 10½
Uhr, entschlief sonst nach kurzer,
aber schwerer Krankheit unsere
liebe Mutter, Großmutter und
Schwiegermutter

Catharine Lütgens
geb. Westfälisch
im fast vollendeten 67. Lebens-
jahr. Dieses zeigen an
Die trauernden Hinterbliebenen

Familie Lütgens.

Die Beerdigung findet am
Dienstag, dem 21. d. Mts., nach-
mittags 2½ Uhr, vom Trauer-
haus aus Marienthal b. Stockels-
dorf statt.

Beginn der Trauerfeier 2 Uhr.

Allen Verwandten und Bekannten,
die meinem lieben Mann die letzte
Ehre erwiesen, und seinen Sarg so
reich mit Kränzen schmückten, sowie
allen Arbeitern u. dem Transport-
arbeiter-Verband, meinen herzlichen
Dank.

Frau Plehn, geb. Poch.

Logis für 2 junge Männer.
F. Hartmann, Krähenstr. 12.

Gesucht ein leeres Zimmer für
einen älteren Mann, am liebsten
in der Nähe der Moislinger Allee.
Ang. u. M. N. an die Exp. d. Bl.

8 eleg. saub. Dam.-Maske-Kostüme
billig zu verm. Brodesstr. 20, I.

Masenkostüme

für Damen und Herren in großer
Auswahl empfohlen

H. VITENSE, Johannisstr. 47, I.

**Vereinigte
Butterhändler**
v. Lübeck u. Umg.

Allerfeinste Meiereibutter

kostet Pid. 1.45 Mk.

Ausnahmepreis für unsere Leser!



Kapt. Marryats Werke.

Neue illustrierte
Pracht-Ausgabe.
Aus dem Inhalt heben wir nur
einiges hervor: Jacob Ehrlich
Peter Simpel. — Der Pirat. — Das
Gespensterschiff. — Drei Kutter
Wilddieb.

Reichhaltiger, hoch-
interessanter Inhalt.

2 elegante Pracht-Bände, großes
Format.

Beide Bände zu dem billigen
Preise von

nur Mark 3.—



Charles Dickens

Auswahl seiner besten
Schriften in einer illustrierten
Pracht-Ausgabe.

Reichhaltiger, hochinter-
essanter Inhalt.

2 elegante Pracht-Bände, großes
Format.

Beide Bände eleg. geb. zu
dem billigen Preise von

nur Mark 3.—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.,
Schnoorstraße 46.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich
Werderstraße 18
ein Papierwaren-, Schreib-
u. Schulmessen-Geschäft
und bitte um gütigen Zuspruch.

Paul Broder.

E. Boy, König-
str. 61. §. 1811.
Markthalle 46.
Dienstag morgen frische Ostsee-
heringe, 4 Stück 10 Pf., See-
lachs, Rotzungen billig.

Achtung Maler!

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, 22. Februar,
abends 8 Uhr.

Tages-Ordnung:
1. Ortstarifamt.
2. Stellungnahme zur Erwerbs-
losen-Unterstützung.
3. Verschiedenes.
Bücher sind vorzuzeigen.

Der Vorstand.

Deutscher

Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Lübeck.

Versammlung
der Gleismontenre und
Hilfsmontenre

am Mittwoch, 22. Februar
abends 8½ Uhr präzise
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstrasse 50-52:

Tages-Ordnung:
1. Wahl eines Delegierten zur Be-
rufskonferenz in Hamburg.
2. Verschiedenes.

Die Brancheleitung.

Zum

Grünkohl-Essen

am Dienstag, d. 21. Februar
vormittags von 11 Uhr an
lader ganz ergebenst ein

Joh. Hartmann

„Zum Landhaus“
Fackenburger Allee 28.
Dasselbst auch das so beliebt ge-
wordene 4mal verstellbare Billard.
Außerdem das Brennen der Flamme
in Neuengamme.

Ausnahmepreis für unsere Leser!

Kapt. Marryats Werke.

Neue illustrierte
Pracht-Ausgabe.

Aus dem Inhalt heben wir nur
einiges hervor: Jacob Ehrlich
Peter Simpel. — Der Pirat. — Das
Gespensterschiff. — Drei Kutter
Wilddieb.

Reichhaltiger, hoch-
interessanter Inhalt.

2 elegante Pracht-Bände, großes
Format.

Beide Bände zu dem billigen
Preise von

nur Mark 3.—

Charles Dickens

Auswahl seiner besten
Schriften in einer illustrierten
Pracht-Ausgabe.

Reichhaltiger, hochinter-
essanter Inhalt.

2 elegante Pracht-Bände, großes
Format.

Beide Bände eleg. geb. zu
dem billigen Preise von

nur Mark 3.—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.,
Schnoorstraße 46.

Trauerfeier halber
bleibt mein Geschäft am Dienstag, d. 21. Februar
vormittags 9½—12 Uhr geschlossen.

August Trost & Sohn.

Bekanntmachung.

Den vielen Wünschen unserer verehrten Kundschaft folgend, verkaufen wir

ab Montag, den 20. Februar, unser Lagerbier in Flaschen an Wieder-verkäufer mit 8½ Pfennig die Flasche.

Wir bitten unsere verehrten Freunde und Gönner durch dieses Entgegenkommen unser junges Unternehmen fernerhin zu unterstützen, auch darauf hinzuwirken, dass der bisherige enorme Flaschenverlust durch rechtzeitige Rückgabe der leeren Flaschen eingeschränkt wird.

Lübeck, den 18. Februar 1911.

Lübecker Vereinsbrauerei
e. G. m. b. H.

Gewerkschaftshaus Lübeck

Johannisstraße 50—52.

Spezialität: Frühstücks- u. Abendplatte. Zivile Preise.

W. Bürgerl. Mittagsstift 65 Pf. von 12—2 Uhr.



Generalvertreter: Karl Hensel, Hamburg, Gerhostr. 32.

von Friedr. Gerstäckers gesammelten Werken

empfehlen wir allen Lesern einer guten Unter-
haltungslektüre nachbenannte Romane und Er-
zählungen

Im Busch. Regulatoren in Ark-
ansas. Streif- und Jagdzüge in Nordamerika. Gold, kal-
ifornische Erzählung. Im Eck-
fenster. General Franco. Unter
dem Aequator. Die Kolonie, brasilianisches Lebensbild. Der
Kunstreiter. Flusspiraten des
Mississippi. Aus zwei Welt-
teilen u. a. m.

Sämtliche Bände sind schön gebunden und illu-
striert zu dem billigen Preis von nur Mk. 1.30 pro
Band durch unsere Buchhandlung zu beziehen.

Friedr. Meyer & Comp.
Johannisstraße 46.

Konsumentverein
für Lübeck und Umgegend.

e. G. m. b. H.

General-Versammlung

Dienstag, 28. Februar 1911

abends 8½ Uhr,

im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52 (gr. Saal).

Tagess-Ordnung:

Fortsetzung der Beratung des An-
trages auf Änderung des Ge-
samstatuts.

Eintritt nur gegen Legitimation.

Für die Frauen der Mitglieder,
soweit sie nicht Mitglied sind, ist
die Galerie reserviert.

Interessenten können in allen
Warenabgabestellen einen Statut-
entwurf entgegennehmen.

Jahrlangen Besuch erwartet

Der Aussichtsrat

des Konf.-Vereins Lübeck u. Umg.

e. G. m. b. H.

Robert Waldburger, Vorsitzender.

Deutscher

Transportarbeiterverband

Mitgliedschaft Lübeck.

Gemeinschaftliche

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, d. 21. Februar

abends 8½ Uhr

im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.

Tagess-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.

2. Die Scharsmacher und ihre
dunklen Pläne. Referent Kollege
Paul Müller-Berlin, Mitglied
des Centralvorstandes.

3. Maßfeiersfonds.

4. Untere gegenwärtigen Lohnbe-
ginnungen.

5. Innere Verbandsangelegenheiten.

Kollegen, erscheint zahlreich.

Der Vorstand.

Metropol-Theater.

Breitestraße.

Heute: Abgründe.

Das große Sensations-Drama.

Verein der Musikfreunde.

Mittwoch, d. 22. Februar 1911

abends 8 Uhr

in der Stadthalle:

20. volkstümliches Konzert

(Orchester 52 Musiker.)

Leitung:

Kapellmeister Hermann Abendroth.

Solist: Herr Fr. Wunderlich

(Flöte).

Opern- und Operetten-Abend

Zur Aufführung kommen u. a.

Fantaisie aus Bajazzo. Fledermaus.

Ouverture. Potpourri aus Bettel-

student.

Programm im Lübecker Konzert-

Anzeiger.

Hansa-Theater

Täglich 8½ Uhr:

All Abroad Comp.

Das Loch im Strumpf.

Der Detektiv.

Bis hierher u. nicht weiter.

Disziplinar-Arrest.